

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027; Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Die Leistungsverträge der Stadt Bern mit Kulturinstitutionen sind jeweils auf vier Jahre begrenzt und folgen alle derselben Subventionsperiode. Seit Inkrafttreten des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012¹, welches eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton, Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden festschreibt, bezeichnet der Regierungsrat des Kantons Bern jene Institutionen, die allein vom Kanton und jene, welche gemeinsam von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden subventioniert werden. Darüber hinaus ist die Stadt frei, jene Kulturinstitutionen zu bestimmen, die sie allein subventioniert.

Mit vorliegendem Vortrag ermöglicht der Gemeinderat dem Stadtrat eine Gesamtschau über alle Leistungsverträge der Stadt Bern mit Kulturinstitutionen, auch jene, die er in eigener Finanzkompetenz genehmigt hat. Ebenfalls enthalten sind Informationen über die Beiträge der Stadt Bern an Institutionen in der Region Bern Mittelland, die der Gemeinderat genehmigt hat. Zudem stellt der Gemeinderat dem Stadtrat gleichzeitig mit vorliegendem Antrag die Kulturbotschaft der städtischen Kulturförderung zur Kenntnisnahme zu, die eine Übersicht nicht nur über die Förderung von Institutionen, sondern auch über Ziele und Finanzplanung für die Projektförderung in der Periode 2024 – 2027 gibt.

Dem Stadtrat werden die Verpflichtungskredite für die Abgeltung der Leistungen von 15 kulturellen Institutionen gestützt auf vierjährige Leistungsverträge beantragt. Zusätzlich wird ein Verpflichtungskredit für die Orchesterförderung beantragt. Zudem wird beantragt, die Verpflichtungskredite für die Abgeltung der Leistungen von vier weiteren kulturellen Institutionen gestützt auf vierjährige Leistungsverträge den Stimmberechtigten der Stadt Bern zur Bewilligung vorzulegen.

Für die grösste Kulturinstitution in Bern, Bühnen Bern, beginnt die nächste Subventionsperiode bereits Mitte 2023. Ihr Leistungsvertrag ist für die Zeitspanne vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 abgeschlossen. Damit der Regierungsrat, als letzter der beteiligten Vertragspartner, den Vertrag rechtzeitig genehmigen kann, soll die Volksabstimmung in der Stadt Bern über die Verpflichtungskredite am 18. Juni 2023 stattfinden.

2. Begriffsklärung

Zur Erleichterung der Lektüre der Vorlage sind einige Begrifflichkeiten vorangestellt.

Kantonales Kulturförderungsgesetz, KKFG, Finanzierungsschlüssel

Mit dem Gesetz wurde die Kategorie der Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» geschaffen. Der Regierungsrat bezeichnet diese von Standortgemeinde, Kanton und Regionsgemeinden gemeinsam zu finanzierenden Institutionen. Die Finanzierungsträger bestimmen gemeinsam den Gesamtbeitrag der öffentlichen Hand. Die Aufteilung dieses Betrags ist wie folgt

¹ KKFG; BSG 423.11

festgelegt: Der Kantonsanteil beträgt fest 40 Prozent, der Anteil der Standortgemeinde höchstens 50 Prozent und jener der übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 Prozent. Stadt Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM haben sich vor vier Jahren auf einen Schlüssel 48 zu 12 geeinigt. An Kulturinstitutionen von «mindestens regionaler Bedeutung» ausserhalb von Bern bezahlt die Stadt als Mitglied der Regionalkonferenz ihren Anteil von 12 Prozent, was knapp 40 Prozent des Regionsanteils ausmacht.

Im Leistungsvertrag mit dem Kollektiv Frei_Raum treten die Gemeinden Bern und Köniz erstmals gemeinsam als Standortgemeinden auf. Beide Gemeinden tragen je 24 Prozent zur Finanzierung bei.

Das Bernische Historische Museum (BHM) macht eine Ausnahme in oben beschriebener Kostenverteilung: an den Betriebsbeitrag tragen Kanton und Burgergemeinde Bern je 33 1/3 Prozent bei, die Stadt finanziert 22 1/3 Prozent und die Regionsgemeinden 11 Prozent.

Bibliotheken von regionaler Bedeutung werden wie Kulturinstitutionen vom Regierungsrat bezeichnet und gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden finanziert. Allerdings besteht hier ein anderer Schlüssel: Der Kanton übernimmt fest 20 Prozent, die Gemeinden der RKBM bleiben bei 12 Prozent und die Stadt Bern trägt 68 Prozent. Die Kornhausbibliotheken haben zwei parallel laufende Leistungsverträge: Einen allein mit der Stadt für die Quartierbibliotheken und einen tripartiten für die Leistungen als Regionalbibliothek.

Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» in der Region Bern-Mittelland

Für die Periode 2024 – 2027 hat der Regierungsrat auf Antrag der Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland 17 Institutionen bezeichnet, die gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden zu finanzieren sind. Es sind dies in der Stadt Bern: Berner Puppentheater, Bernisches Historisches Museum (zusätzlich von der Burgergemeinde mitfinanziert), Bühnen Bern, Buskers Bern, Camerata Bern, das Theater an der Effingerstrasse, Kornhausbibliotheken, Kornhausforum, La Cappella und Swiss Jazz Orchestra. Das Kollektiv Frei_Raum mit Sitz in Bern betreibt in Köniz die Heitere Fahne, weshalb Bern und Köniz gemeinsam als Standortgemeinden auftreten. In Köniz befinden sich BeJazz und der Kulturhof Schloss Köniz, in Biglen die Kulturfabrik Bigla, in Münchenbuchsee der Bären Buchsi, in Jegenstorf das Schloss Jegenstorf und in Rubigen die Mühle Hunziken. Letztere hat ihr Gesuch um Unterstützung zurückgezogen, Neben Qualität und Ausstrahlung waren für die Auswahl die Besucher*innenherkunft und die finanzielle Gesamtbelastung für die Regionsgemeinden Entscheidungshilfen.

Kulturbotschaft der städtischen Kulturförderung

Die Kulturbotschaft der städtischen Kulturförderung wird gleichzeitig mit den Verhandlungen der Finanzierungsträger*innen zur nächsten Subventionsperiode erarbeitet. Sie stellt sicher, dass vom Gemeinderat definierte Schwerpunkte in die Kulturförderung einfließen. Sie legt dar, welche finanziellen Mittel der Gemeinderat für die Kulturförderung zur Verfügung stellen will und wie sie verwendet werden sollen. Die Kulturbotschaft wurde vom Gemeinderat verabschiedet und wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der vorliegenden Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Gesamtstädtische Kulturstrategie

Die Ende 2016 vom Gemeinderat verabschiedete gesamtstädtische Kulturstrategie 2017 – 2028 ist eine Grundlage der Kulturbotschaft, soweit sie städtische Kulturförderung betrifft. Über weitere Massnahmen wie das Bewilligungskonzept, mit Federführung bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, oder die Förderung der Kinder- und Jugendkultur, mit Federführung bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, wird in der Kulturbotschaft der städtischen Kulturförderung nicht berichtet. Dies geschieht im jährlichen Reporting zur gesamtstädtischen Kulturstrategie, das auch der stadträtlichen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur zur Kenntnis gebracht wird.

3. Kulturbotschaft 2024 – 2027

Als Grundsatz der Kulturförderung gilt der gesellschaftliche Nutzen. Die Stadt Bern fördert Kultur, weil sie sich einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft daraus verspricht. Dieser Nutzen kann direkt oder indirekt, materiell oder ideell sein. Die geförderte Kunst kann neue Sichtweisen erschliessen, aufrütteln, politische Debatten auslösen, die Gesellschaft dynamisieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und unterhalten. Voraussetzung ist, dass die künstlerische Freiheit und das Recht der öffentlichen Darstellung von Kunst oberste Priorität geniessen. Freiheit der Kunst bedeutet auch, sie inhaltlich nicht lenken zu wollen. Kultur kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen und soll dies auch nicht tun müssen.

Gerade das Freie, nicht an Institutionen gebundene Kulturschaffen, braucht Frei- und Experimentierraum und das Vertrauen auf seine professionelle Arbeit, damit innovative Impulse von ihm ausgehen können. Kulturpolitik muss ermöglichen, Risiken mittragen, unterstützen und möglichst gute Rahmenbedingungen bereitstellen. Sie kann jedoch gesellschaftliche Verantwortung und Öffnung einfordern. Je höher subventioniert eine Kulturinstitution ist, desto grösser ist ihre Verpflichtung zu Offenheit, Transparenz und zum Einbezug gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen.

Schwerpunkte:

Die Schwerpunkte der nächsten vier Jahre sind Nachhaltigkeit, Diversität in der Kulturförderung und Kulturelle Vielfalt. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass Kultur in Bern möglichst nachhaltig produziert, präsentiert und ausgewertet wird. Sie orientiert sich dabei an drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also an der gesellschaftlichen Solidarität, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der ökologischen Verantwortung. Die geförderte Berner Kultur soll sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sein. Die Stadt Bern erwartet von den subventionierten Institutionen, dass sie sich damit auseinandersetzen, wie sie ihren ökologischen Fussabdruck verkleinern können, dass sie sich an Richtgagen und -honorare halten, der sozialen Nachhaltigkeit besondere Aufmerksamkeit schenken und dass sie wirtschaftlich umsichtig planen.

Für Diversität in der Kultur braucht es Diversität in der Förderung. Deshalb werden Kommissionen möglichst divers zusammengesetzt, Barrieren in der Förderung abgebaut und der Zugang zu den Dienstleistungen der Kulturförderung möglichst einfach gehalten.

Zur kulturellen Vielfalt in der Stadt muss Sorge getragen werden. Es geht nicht nur darum, ein möglichst vielfältiges Publikum zu erreichen. Gesellschaftliche Vielfalt, unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe sollten im professionellen Kulturschaffen ihr Abbild finden: im Personal, im Programm, in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit. Die Stadt Bern erwartet auch von den subventionierten Institutionen, dass sie sich öffnen und den Prozess zu vielfältigen Strukturen und Inhalten weiterführen.

Die definierten Schwerpunkte fanden auch Eingang in die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen. Neu sind in jedem Vertrag Vorhaben zu Nachhaltigkeit und Diversität formuliert.

Projektförderung:

Das freie, nicht-institutionalisierte Kulturschaffen mit seinem ausgeprägten Wettbewerb der Ideen ist der Motor der Innovation. Die Kulturförderung muss offen sein für Neues und Nichtetabliertes. Die Stadt bietet Risikokapital und als Rendite erhält sie gesellschaftlichen Nutzen.

Die heutige Projektförderung speist sich aus vierzehn Krediten. Für jeden Kredit gibt es ein Merkblatt, das Auskunft gibt über die Förderkriterien, die benötigten Beilagen für das Gesuch und die Eingabefristen. Jeder Kredit hat eigene Förderzwecke und eigene Förderinstanzen.

Um die Kulturförderung offener, transparenter, flexibler und zugänglicher zu machen, reduziert der Gemeinderat bei gleichbleibenden Fördermitteln die Anzahl der Förderkredite von 14 auf sechs.

Im neuen Kredit «Projekt- und Programmförderung» werden die bisherigen Kredite Musik, Kunst, Literatur und Theater/Tanz, Film, weitere Beiträge und Infrastrukturen der Altstadt gebündelt. Es werden sowohl die Mittel wie auch das Fachwissen zusammengelegt. Alle bisherigen Kommissionsmitglieder werden Mitglied eines Expert*innen-Pool, welcher mit zusätzlicher Expertise zum Beispiel aus den Bereichen Digitalität, Philosophie, Games, Diversität, Audiokultur ergänzt wird. Das neue Beurteilungsgremium ist spartenübergreifend, jedes Gesuch wird auch von spartenfremden Expert*innen begutachtet. Die Arbeitsweise und die Beurteilungskriterien werden gemeinsam mit den aktuellen Kommissionsmitgliedern festgelegt und mit interessierten Kulturschaffenden gespiegelt. Aus diesem Kredit kann die Stadt Bern auf Gesuch hin jede Art von Kulturprojekt oder Kulturprogramm fördern, sei es eine Recherche, ein Werk, eine Aufführung, eine kontinuierlich wiederkehrende Veranstaltung, Veranstaltungsreihen oder eine Mehrjahresförderung für Gruppen, die über mehrere Jahre künstlerisch überzeugende Arbeit geleistet haben.

Mit dem «Schwerpunktkredit» werden die Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung gestärkt. Auf eine jährliche Ausschreibung in den Bereichen Nachhaltigkeit, kulturelle Vielfalt oder einem Thema in Bezug auf Entwicklungen in der Gesellschaft können sich Kulturschaffende oder Veranstalter*innen mit Projekten bewerben. Mit diesem Kredit kann die Stadt rasch auf neue Entwicklungen reagieren, zum Beispiel bei gesellschaftlichen Diskursen, die für die Kultur relevant sind oder falls kurzfristige Massnahmen zur Erhaltung und Stärkung des Berner Kulturschaffens nötig sind.

Mit dem Kredit «Breitenkultur» unterstützt die Stadt wie bisher die professionelle Begleitung von Laienorchestern und -chören. Neu wird auch die professionelle Begleitung von Laienproduktionen von Berner Tanz- und Theatergruppen unterstützt.

Mit dem Kredit «Infrastrukturen» werden Projekte und Dienstleistungen unterstützt, welche einer grossen Anzahl von Kulturschaffenden sowie dem Publikum zugutekommen: Raum- oder Infrastruktur, die die professionelle kulturelle Produktion und Präsentation verbessern, eine Agenda, niederschwellige Angebote zur Wissensvermittlung in produktionstechnischen Fragen.

Mit dem Kredit Stadtentwicklung durch Kultur werden Projekte mit kulturellem Anteil, die für die Geschichte oder Entwicklung der Stadt Bern von Bedeutung sind unterstützt.

Mit dem Kredit «Zusammenarbeit mit Schweizer Förderstellen» unterstützt die Stadt Projekte, die die in Partnerschaft mit anderen Kulturförderstellen den Kulturaustausch und die Verbreitung von Kulturproduktion fördern.

Finanzieller Rahmen:

Der finanzielle Rahmen des Vernehmlassungsentwurfs der Kulturbotschaft berücksichtigte die Massnahmen aus FIT II sowie die Planungserklärungen des Stadtrats vom September 2021 zu diesen Massnahmen.

Gegenüber den im ursprünglichen Budget 2020 vorgesehenen Beiträgen an die Kulturförderung wurden bereits ab 2022 Kürzungen in der Höhe von Fr. 220 000.00 vorgenommen: Streichung Kredit Promotion und Distribution (Fr. 150 000.00), Reduktion Kredit Infrastrukturen der Altstadt (Fr. 10 000.00), Streichung Atelier New York (Fr. 60 000.00). Ab 2024 waren zusätzliche Kürzungen in der Höhe von Fr. 385 000.00 vorgesehen: Reduktion Beiträge an gemeinsame Vierjahresverträge (Fr. 250 000.00), Reduktion Beiträge an städtische Vierjahresverträge (Fr. 135 000). Dies bedeutete Kürzungen von insgesamt Fr. 605 000.00 gegenüber der Vorperiode.

Der Gemeinderat hat im Entwurf der Kulturbotschaft bei den Subventionen an das Haus der Religionen (HdR) eine Kürzung um Fr. 50 000.00 vorgeschlagen, da das HdR nur wenig Berührungspunkte mit dem Kerngeschäft der städtischen Kulturförderung hat. In der Vernehmlassung haben sich viele Stimmen gegen eine Kürzung ausgesprochen. Der Stadtrat hat im September 2022 einer Planungserklärung zugestimmt, die die geplante Kürzung der Abgeltung für das Haus der Religionen rückgängig machen will. Der Gemeinderat folgt dieser Planungserklärung und beantragt für 2024 – 2027 einen gleichbleibenden Beitrag in der Höhe von Fr. 300 000.00.

Der Gemeinderat hat im Entwurf der Kulturbotschaft bei den Subventionen an die Robert Walser-Stiftung eine Kürzung um Fr. 50 000.00 vorgeschlagen. In der Vernehmlassung haben sich viele Stimmen gegen eine Kürzung ausgesprochen. Der Stadtrat hat im September 2022 einer Planungserklärung zugestimmt, die die geplante Kürzung der Abgeltung für die Robert Walser-Stiftung rückgängig machen will. Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest und beantragt für 2024 – 2027 einen Beitrag von Fr. 50 000.00. Diesen Beitrag kann er in eigener Kompetenz beschliessen. Er erläutert seine Gründe im Kapitel 9.10 «Robert Walser-Stiftung» eingehend. Angesichts der Planungserklärung des Stadtrats legt er diesen Beschluss dem Stadtrat vor.

Der finanzielle Rahmen der Kulturbotschaft ergibt sich somit aus den Massnahmen von FIT II, den Planungserklärungen des Stadtrats vom September 2021 zu diesen Massnahmen und der Planungserklärung des Stadtrats vom September 2022 zum Haus der Religionen. Er beträgt für die Periode 2024 – 2027 Fr. 33 079 534.00.

4. Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen

4.1 Zweck der Leistungsverträge

Ein wichtiger Bestandteil der Kulturbotschaft 2024 – 2027 sind die Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen. Mit den vierjährigen Leistungsvereinbarungen legt die Stadt Bern die Bedingungen fest, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt.

4.2 Allgemeines

Im Mai 2021 wurden die bisher subventionierten Kulturinstitutionen in der Stadt Bern von Kultur Stadt Bern gebeten, ihre Finanzplanung 2024 – 2027 zu formulieren sowie über bedeutende anstehende Veränderungen zu informieren. Die Institutionen wurden darüber informiert, dass im Rahmen der städtischen Sparmassnahmen eine Kürzung der Beiträge an die Kulturverträge vorgesehen ist und deshalb nicht von gleichbleibenden Beiträgen der Finanzierungsträger auszugehen ist. Bis Ende August 2021 lagen die (meisten) Eingaben vor. Von den tripartit finanzierten Institutionen ersuchten die meisten um gleichbleibende Beiträge. Bühnen Bern ersuchte um eine Erhöhung um Fr. 1 280 000.00 pro Jahr, Buskers um eine Erhöhung um Fr. 80 000.00 pro Jahr.

Von den städtischen Institutionen ersuchten sieben Institutionen um gleichbleibende Beiträge, sechs Institutionen verlangten Erhöhungen von insgesamt Fr. 960 485.00/Jahr, darunter die Dampfzentrale Fr. 433 500.00, die Kunsthalle Fr. 200 000.00, das Schlachthaus Fr. 192 000.00 und die Grosse Halle Fr. 100 000.00.

4.3 Vertragsverhandlungen

Die Verhandlungen mit den subventionierten Institutionen fanden zwischen August und Oktober 2022 statt. Bei den gemeinsam finanzierten Institutionen ist die jeweilige Standortgemeinde federführend, beteiligt sind aber alle Finanzierungsträger*innen. Bei den Verhandlungen mit dem Kollektiv Frei_Raum lag die Federführung bei der Gemeinde Köniz. Bei den städtisch finanzierten Institutionen führt die Stadt allein die Verhandlungen.

Die Grundlage für die Leistungsverträge war der Musterleistungsvertrag der Stadt Bern. Er entspricht im Wesentlichen den Verträgen der aktuellen Subventionsperiode. Abweichungen zum städtischen Musterleistungsvertrag erklären sich dadurch, dass einige Verträge auch mit anderen Gemeinwesen abgeschlossen werden. Spezielles Augenmerk erhielt bei den Verhandlungen jeweils jener Artikel, in dem die von der Institution zu erbringenden Leistungen festgehalten sind.

Zur Unterstützung eines nachhaltigen Wandels enthalten die Verträge neu den Artikel «Vorhaben». Die Institutionen wurden gebeten, für die Vertragsperiode 2024 – 2027 Vorhaben zu definieren, die die Nachhaltigkeit und die Diversität ihres Betriebs erhöhen.

Bestehen bleiben die Bestimmungen zur Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit. Subventionierte Kulturinstitutionen müssen bei Entschädigungen der Kulturschaffenden die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände beachten. Weiter müssen sie, sofern die Kulturschaffenden einen freiwilligen Beitrag in die berufliche Vorsorge einzahlen, den gleichen Betrag in die Vorsorgekasse einzahlen.

Mit dem Artikel «Eigenleistungen» werden die Kulturinstitutionen verpflichtet, Eigenmittel aus Einnahmen, Vermietungen und weiteren Einnahmen zu generieren. Seine Leistungen möglichst kosteneffizient zu erbringen, Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen zu nutzen, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Wie in den laufenden Verträgen wird von den meisten Institutionen ein Kostendeckungsgrad von mindestens 20 Prozent verlangt.

Bei den städtischen Leistungsverträgen wurde neu der Artikel «Kürzung der Abgeltung bei schwieriger Finanzlage» eingefügt. Diese Kürzungsklausel sieht die Möglichkeit vor, dass die Stadt die vereinbarte Abgeltung bei mehrjährigen Leistungsverträgen für das nächste Budgetjahr einseitig kürzen kann, wenn eine schwierige Finanzlage besteht. Die vereinbarte Abgeltung soll höchstens um 10 % gekürzt werden können, damit für die Leistungsvertragspartnerinnen und -partner in diesem Rahmen nach wie vor Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Der Zeitpunkt der Verhandlungen war geprägt von post-pandemischer Unsicherheit bezüglich Publikumszahlen und erneut steigenden Corona-Zahlen, Aussicht auf Teuerung und der drohenden Energiemangellage. Mit weniger Mitteln kann dem Publikum auch weniger geboten werden. Zudem wurde geprüft, wie sich die Berücksichtigung von Richtgagen und -honoraren auf die Anzahl Veranstaltungen auswirken. Diese Faktoren wurden in die Verhandlungen soweit möglich einbezogen und führte wo nötig zu Anpassungen bei den zu erbringenden Leistungen.

4.4 Übersicht Leistungsverträge 2024 – 2027 nach Zuständigkeiten

Verpflichtungskredite Zuständigkeit Gemeinderat	Beitrag jährlich
an RK-Institutionen ausserhalb Berns	24'800
Einsteinhaus	30'000
Kollektiv Freiraum /Heitere Fahne	45'000
Berner Puppentheater	48'000
Robert Walser-Stiftung	50'000
Buskers	57'600
Swiss Jazz Orchestra	57'600
Verpflichtungskredite Zuständigkeit Stadtrat	
La Cappella	72'000
Tojo Theater	120'000
bee-flat	200'000
Lichtspiel Kinemathek	205'000

Kino Rex	250'000
Theater an der Effingerstrasse	252'000
Camerata Bern	264'000
Musikfestival	280'000
Grosse Halle	300'000
Haus der Religionen	300'000
Orchesterförderung	300'000
Reitschule IKuR	380'000
Kornhausforum	388'800
auawirleben	600'000
Kunsthalle	1'050'000
Schlachthaus Theater	1'408'000
Verpflichtungskredite Zuständigkeit Stimmberechtigte	
Kornhausbibliotheken - Quartierbibliotheken	1'280'000
Bernisches Historisches Museum inkl. Zusatzvereinbarung	1'653'744
Kornhausbibliotheken - Regionalbibliothek	2'094'000
Dampfzentrale	2'415'046
Bühnen Bern	18'422'400

5. Gemeinsam finanzierte Institutionen

5.1 Allgemeines

Im November 2020 hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Kommission Kultur, alle 75 Mitgliedergemeinden angefragt, ob sie die bisher gemeinsam finanzierten Institutionen mit einer Institution aus ihrer Gemeinde ergänzen möchten und ob eine Standortgemeinde eine Institution von der Liste streichen möchte. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat den Antrag gestellt, das Berner Puppentheater sowie, gemeinsam mit der Gemeinde Köniz, das Kollektiv Frei_Raum (Heitere Fahne) zusätzlich in die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen aufzunehmen. Ebenso stellte er den Antrag, das Berner Kammerorchester von der Liste zu streichen, da dessen Förderung zukünftig im Rahmen der mit dem Kanton abgestimmten Orchesterförderung geprüft werden soll. Diese Anträge wurden von der Kommission Kultur angenommen.

Ebenfalls zur Aufnahme empfohlen wurde der Bären Buchsi in Münchenbuchsee sowie die kulturfabrikbiglen in Biglen. von der Liste gestrichen wurde das Reberhaus in Bolligen. Der Regierungsrat hat die Liste mit den genannten Erweiterungen im Juni 2022 beschlossen.

5.2 Finanzielle Eckwerte

Im Rahmen des Finanzhaushaltverbesserungspakets FIT hat der Gemeinderat eine Reduktion der Beiträge an gemeinsam finanzierte Institutionen beschlossen. Der Stadtrat hat im September 2021 mittels Planungserklärungen darauf hingewiesen, dass er weniger reduzieren will als vom Gemeinderat vorgesehen. Diese Planungserklärungen hat der Gemeinderat berücksichtigt und die Reduktion auf Fr. 250 000.00 festgelegt. Die Finanzierungspartner*innen haben bei den Vorverhandlungen über den Gesamtrahmen der Subventionen den Sparauftrag der Stadt entsprechend berücksichtigt. Sie haben sich darauf geeinigt, die dadurch nötigen Kürzungen nur bei Subventionen von jährlich mehr als einer Million Franken vorzunehmen. Dies trifft auf das Bernische Historische Museum und Bühnen Bern zu.

5.3 Finanzbeschlüsse

Die vorliegenden Anträge zu Verpflichtungskrediten bzw. die vom Gemeinderat bereits genehmigten Verpflichtungskredite bedürfen für ihr Zustandekommen der Zustimmung aller drei, im Falle des BHM vier, Finanzierungsträger*innen. Bei der Burgergemeinde Bern werden die Stimmberechtig-

ten der Burgergemeinde über den Kredit für das Bernische Historische Museum entscheiden. Bei den Regionsgemeinden wird der Entscheid über Verträge und Kredite von einer Regionalversammlung getroffen. Nach den Entscheiden auch in der Stadt Bern wird der Regierungsrat abschliessend Verträgen und Krediten zustimmen. Alle Verträge enthalten die Klausel, dass sie im Falle eines nicht rechtzeitigen Zustandekommens eines Folgevertrags von den Finanzierungsträger*innen um ein Jahr verlängert werden können. Aus diesem Grund wird den finanzkompetenten Organen die Summe von fünf Beitragsjahren beantragt.

6. Gemeinsam finanzierte Institutionen im Einzelnen

6.1 *Bernisches Historisches Museum, BHM*

Das BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem die bedeutenden Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern – insgesamt über 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart und aus Kulturen aller Erdteile. Aus dem musealen Kulturspeicher schöpfend erzählt das Museum multiperspektivisch von der Vergangenheit und Gegenwart Berns im Spiegel der Menschheitsgeschichte und aktueller gesellschaftlicher Debatten. Die Ausstellungen, Führungen, Mitmachangebote und Veranstaltungen bieten unterhaltende Geschichtsvermittlung, sinnliche Erlebnisse und eine kritische Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.

Das BHM wird zu je einem Drittel von der Burgergemeinde Bern und dem Kanton Bern finanziert, zu 22 1/3 Prozent von der Stadt Bern und zu 11 Prozent von den Regionsgemeinden. Im Rahmen des aktuellen Leistungsvertrags erhält es Beiträge von zusammen Fr. 7 154 000.00. In einer weiteren Vereinbarung haben Stadt und Burgergemeinde Bern dem BHM zusätzlich Fr. 300 000.00 (Anteil Stadt Fr. 150 000.00) jährlich für die Ausrichtung von Wechselausstellung mit grosser Ausstrahlung zugesprochen. In der aktuellen Periode wurde das BHM zusätzlich mit einem Beitrag von Fr. 5 200 000.00 (Anteil Stadt Fr. 1 733 333.00) für die Erschliessung und Bereinigung seiner Sammlung unterstützt. Das sehr umfangreiche und aufwändige Projekt wurde anfangs 2022 abgeschlossen.

Für die Leistungsperiode 2024 – 2027 haben sich die Finanzierungspartner*innen auf eine Reduktion der Beiträge um jährlich insgesamt Fr. 85 000.00 auf Fr. 7 069 000.00 geeinigt. Der Anteil der Stadt beträgt jährlich Fr. 1 578 744.00. Diese Kürzung der Beiträge um rund 1,2 % ist dem Spardruck der Stadt Bern geschuldet.

Als Leistungsbereiche des BHM sind festgehalten: Sammeln, Bewahren, Erschliessen und Forschen, Ausstellen, Vermitteln und Dienstleistungen. In der Vertragsperiode sollen mindestens drei Wechselausstellungen gezeigt werden, und es sollen jährlich durchschnittlich 70 000 Personen die Ausstellungen besuchen. Das BHM strebt in der Vertragsperiode einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 25 Prozent an.

Das BHM hat folgende Vorhaben definiert: Bei den Planungsarbeiten für die Gesamtsanierung des Altbaus stellt das BHM die Anschlussfähigkeit ans Museumsquartier sicher, legt einen besonderen Wert auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Verbesserung des barrierefreien Museumsbesuchs. Das BHM arbeitet aktiv an der Entwicklung des Potentials des Museumsquartiers mit, engagiert sich an kollaborativen Projekten des Museumsquartiers und stellt unter anderem die Ausstellungshalle Kubus und das Areal südlich des Historischen Museums temporär zur Verfügung. Mit dem kollaborativen Format BHM LAB stellt das BHM eine Plattform für aktuelle, gesellschaftliche Debatten im Spiegel der Geschichte zur Verfügung.

Der Altbau des BHM weist angesichts des schlechten Zustands der Gebäudeteile eine unbestritten grosse Dringlichkeit zu Sanierungsmassnahmen auf. Seit dem Bau im Jahr 1894 erfuhr der histo-

ristische Gebäudekomplex bisher noch keine umfassende Gesamtanierung und die haustechnischen Anlagen wurden immer nur partiell den sich ändernden Bedürfnissen an einen Museumsbetrieb angepasst. Eine langfristige und ganzheitliche Konzeption lag bisher nicht im Fokus. Diese ist nun dringend vorzunehmen. Als Stifter*innen stehen Stadt, Kanton und Burgergemeinde in der Verantwortung. Der Beginn der Sanierung ist, mögliche Verzögerungen nicht eingerechnet, im letzten Jahr der Leistungsperiode geplant, also 2027.

Die drei Stifter*innen Stadt, Kanton und Burgergemeinde Bern haben bereits in der letzten Vertragsperiode die Absicht bekundet, ein Projekt für die Verbesserung der Depotsituation zu lancieren. Eine erste Standortevaluation Zentraldepot zeigte auf, dass die Lösung «Depotneubau beim BHM» die wirtschaftlichste ist. Im Februar 2017 entschieden die Finanzierungsträger, diese Lösung im Rahmen eines städtebaulichen Masterplans unter Einbezug der angrenzenden Museen zu prüfen. Die daraus entstandene Machbarkeitsstudie Museumsquartier wurde der Öffentlichkeit im April 2019 vorgestellt. Sie zeigt unter anderem auf, dass der Depotbedarf der beteiligten Institutionen durch die Schaffung eines unterirdischen Depotareals unter dem Museumsgarten gedeckt und so wichtige Synergien geschaffen werden könnten. Die beteiligten Institutionen, welche sich im Verein Museumsquartier zusammengeschlossen haben, wollen in den nächsten drei Jahren die baulichen Aspekte eines Zentraldepots gemeinsam prüfen.

Die Instandsetzung und Modernisierung des Museumsaltbaus und der Bau eines neuen Depots werden die nächsten grossen finanziellen Herausforderungen sein, die auf die Stifter*innen und weitere Finanzierungspartner*innen zukommen.

Das BHM hat die Möglichkeit, beim Kanton zusätzliche Mittel für Ausstellungen von internationaler Bedeutung zu beantragen. Eine Zusatzvereinbarung von Stadt und Burgergemeinde Bern mit dem BHM trägt diesem Umstand Rechnung. Sie sieht eine Unterstützung mit zusätzlichen Fr. 150 000.00 für solche Ausstellungen vor. Der städtische Anteil beträgt Fr. 75 000.00. Gegenüber der Vorperiode wird der Beitrag halbiert, da das BHM auf Grund der Sanierungsarbeiten seine Ausstellungstätigkeit nicht im normalen Umfang wird fortführen können.

Der Verpflichtungskredit der Stadt Bern für den Leistungsvertrag mit dem Bernischen Historischen Museum wird mit dem Verpflichtungskredit für die Zusatzvereinbarung von Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und BHM zusammengezählt. Aufgrund der Tatsache, dass für die Frage der Finanzkompetenz auch der Beitrag für eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrags um ein Jahr dazugerechnet werden muss, wird die Schwelle zum obligatorischen Referendum erreicht. Der Verpflichtungskredit unterliegt damit gemäss Artikel 36 Bst. f der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der obligatorischen Volksabstimmung.

6.2 Bühnen Bern

Bühnen Bern (ehemals Konzert Theater Bern) ist die grösste Kulturinstitution Berns. Das Mehrspartenhaus zeigt Eigenproduktionen in den Sparten Ballett, Sprech- und Musiktheater, Oper und Konzert. Bühnen Bern bietet ein vielfältiges Programm für ein breites Publikum aus Stadt, Region und Kanton Bern und hat für die ganze Region eine zentrale Funktion im kulturellen Bereich. Neukreationen haben im Programm ebenso Platz wie Klassiker der Bühnenkünste und der Musik. Die Institution verpflichtet sich der gesellschaftlichen Relevanz genauso wie der künstlerischen Exzellenz. Bühnen Bern bespielt die drei Spielstätten Stadttheater, Casino und Vidmarhallen, sowie punktuell weitere Spielorte wie zum Beispiel den Bundesplatz und reist mit seinem mobilen Schauspiel in die Region.

In die aktuelle Vertragsperiode startete Bühnen Bern (damals noch Konzert Theater Bern) ohne Intendanz, da der damalige Intendant Stefan Märki 2019 das Haus wegen einer internen Liebesbeziehung verlassen musste. Bühnen Bern gelang ein sehr guter Einstieg in die Saison, welche im

März 2020 auf Grund der pandemiebedingten Schliessung ein abruptes Ende nahm. Im Sommer 2020 übernahm der neue Intendant Florian Scholz mit neuen Spartenleitungen für Theater (Roger Vontobel), Oper (Nicolas Carter, Rainer Karlschek) und Tanz (Estefania Miranda, ab 2022 Isabelle Bischof) das Haus, das Schauspiel- und das Musiktheaterensemble wurden beinahe vollständig ausgewechselt. Die neue Leitung konnte in der laufenden Periode in allen Sparten ein qualitativ hochstehendes Programm etablieren, das Zuspruch von Publikum und Fachpresse genießt. Hinzu kommen überraschende Kooperations- und Sonderprojekte, Vermittlungsangebote und mobile Formate. Aber auch intern wurde viel bewegt. Bühnen Bern erarbeitete einen Verhaltenskodex, startete einen Prozess diversitätsfördernder Organisationsentwicklung und hat aktuell einen Prozess eingeleitet, um Massnahmen im Bereich der Prävention von sexueller Belästigung zu stärken.

Rund 60 Prozent der städtischen Kulturfördergelder fliessen an Bühnen Bern. Angesichts des Sparauftrags, der Erhöhungen der letzten Jahre und der Höhe der Betriebsbeiträge ist eine Kürzung der Subvention von Bühnen Bern zwingend. Für die Leistungsperiode vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027 haben sich die Finanzierungspartner*innen auf eine Reduktion der Beiträge um jährlich insgesamt Fr. 470 000.00 auf Fr. 38 380 000.00 geeinigt. Sie entspricht rund einem Prozent des Budgets eines durchschnittlichen Jahrs. Der Anteil der Stadt beträgt jährlich Fr. 18 422 400.00.

Fr. 744 237.00 fliessen als Mietkosten zurück an die Stadt.

Bühnen Bern hatte für die Vertragsperiode 2023 – 2027 um eine Subventionserhöhung um insgesamt Fr. 1 280 000.00/Jahr für die Anhebung der Lohnsumme des technischen Personals um drei Prozent und des Orchesters um fünf Prozent sowie für die nötigen Massnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Inklusion, Vermittlung, Teilhabe und Digitalisierung ersucht.

Für das Weiterbetreiben von Bühnen Bern mit dem gekürzten Subventionsbetrag hat der Stiftungsrat verschiedene Szenarien geprüft. Dabei wurden folgende Voraussetzungen und Kriterien definiert:

Der Betrieb von Bühnen Bern muss mit den vorhandenen finanziellen Mitteln in der nächsten Subventionsperiode die Umstellung auf das gewählte Szenario bewältigen und im Anschluss ausgeglichene Jahresrechnungen realisieren können. Gagen und Honorare (auch für Freischaffende und Zuzüger*innen) können nach Standards und gesamtarbeitsvertraglichen Lösungen angesetzt werden und die Versprechen gegenüber Gewerkschaften können eingehalten werden. Für das technische Personal kann eine Lohnerhöhung von 3 Prozent umgesetzt werden. Das Lohnniveau des Orchesters kann um 5 Prozent angehoben werden. Die drei Bühnensparten und das Berner Sinfonieorchester bleiben erhalten. Die hohe Qualität muss erhalten bleiben. Die Grundlage dazu sind feste Ensembles, Kontinuität, profilierte Programmierung, hohe Professionalität, künstlerische Ambition, Aussenwahrnehmung und Profil. Die Innovation muss gewährleistet bleiben. Zum Auftrag gehören zeitgenössische Werke, gelebte (neu interpretierte) Tradition, neue Formen (zwischen Sparten), tiefe Eintrittshürden für spezielle Gruppen/Menschen (Alte, Junge, Migration, etc.), Partner*innenschaften mit anderen Häusern und Freiem Kulturschaffen.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen und Kriterien hat sich der Stiftungsrat für das Szenario «Stagione» entschieden. Im Laufe der Subventionsperiode wird im Stadttheater auf einen Stagione-Betrieb umgestellt. Das «Stagionesystem» ist eine Theater-Betriebsform, die im Gegensatz zum «Repertoiresystem» steht. Inszenierungen werden in einer Serie gezeigt und danach abgesetzt. Es entstehen ökonomischere, konzentrierte Vorstellungsserien, die auch durch die reduzierte Reisetätigkeit der Künstler*innen eine positive Auswirkung auf die ökologische Nachhaltigkeit haben können.

Diese Betriebsform lässt jedoch nicht mehr gleich viele Produktionen und damit auch Vorstellungen zu. Das Szenario «Stagione» geht von der Reduktion einer Opern- und einer Schauspielproduktion im Stadttheater aus und bedingt aufgrund der starrereren dispositionellen Möglichkeiten die Reduktion um drei Konzerte des BSO im Casino, sowie die Aufgabe der französischsprachigen Reihe «Nouvelle Scène».

Durch die wegfallenden Auf- und Abbauten und die geringere Vorstellungsanzahl reduziert sich der technische Aufwand deutlich, womit ein Stellenabbau in den technischen Abteilungen einhergeht. Die Reduktion einer Opern- und einer Schauspielproduktion führt auch bei diesen beiden Sparten zu einer Reduktion der Personalkosten, wobei diese in der Oper dazu führen wird, dass zwar noch Sänger*innen fest engagiert werden können, jedoch das feste Ensemble klein sein wird. Für die Besucher*innen bedeutet die Umstellung der Betriebsform, dass die Produktionen im Stadttheater nur noch während kurzer Zeit gezeigt werden und nicht mehr über Monate besucht werden können.

Als Leistungsbereiche von Bühnen Bern sind weiterhin festgehalten: Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater, Symphonik, Vermittlung, Dienstleistung. In der Vertragsperiode sollen jährlich durchschnittlich 100 000 Personen die rund 370 Vorstellungen von Bühnen Bern besuchen. Bühnen Bern strebt in der Vertragsperiode einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 20 Prozent an.

Neben der Umstellung auf den Stagione-Betrieb als Massnahme zur nachhaltigen ökonomischen Entwicklung hat Bühnen Bern weitere Vorhaben definiert: Die Stiftung lässt eine fundierte Standortanalyse und eine Ökobilanz erstellen, definiert auf dieser Basis detaillierte Nachhaltigkeitsziele für die Laufzeit des Vertrags und setzt diese um. Die Stiftung begibt sich in einen Prozess diversitätsfördernder Organisationsentwicklung. Sie erarbeitet zuerst eine Vision für Bühnen Bern und danach konkrete Massnahmen. In einer dritten Phase setzt die Stiftung diese Massnahmen um, institutionalisiert die Veränderungen und verankert sie im Betrieb.

Der Verpflichtungskredit unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

6.3 *Camerata Bern*

Dieses Kammerorchester von internationalem Renommée besteht aus 15 Musiker*innen (14 Streicher*innen und Cembalo), die alle auch solistisch tätig sind. Die Camerata Bern pflegt ein breites Repertoire von Barock bis Zeitgenössisch. Das Orchester überzeugt in seinen Konzerten mit hoher Qualität, Spielfreude und mutigen Programmen, sei es bei inszenierten Grosskonzerten oder intimen Kammermusikprojekten. Auch Auftragskompositionen sind ein wichtiger Teil des musikalischen Schaffens: Zahlreiche renommierte Komponist*innen haben bereits Werke für die Camerata Bern geschrieben. Neben den Konzerten in Stadt und Kanton Bern und Gastspielen und Tournéeen im In- und Ausland ist das Orchester aktiv in der Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche, macht Audio- und Videoaufnahmen, unternimmt Sonderprojekte mit anderen Kulturinstitutionen auch auf dem Platz Bern und führt Konzerte für Sponsor*innen durch. Pro Saison werden mindestens sechs Konzertprogramme in Stadt, Region und Kanton Bern gespielt und damit rund 8 000 Personen erreicht. Camerata Bern strebt in der Vertragsperiode einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 55 Prozent an.

Die Camerata hat folgende Vorhaben formuliert: Die Konzertprogramme sollen, wenn möglich, mehrmals gespielt werden. Konzerte in Zugdistanz haben Priorität. Wo immer möglich, sollen bei Reisen mehrere Konzerte kombiniert werden oder die Konzerte in ein Rahmenprogramm mit anderen Veranstaltungen eingebettet werden. Camerata Bern erarbeitet und verabschiedet Nachhaltigkeits-Guidelines und veröffentlicht diese. Sie sucht Veranstaltungsorte ausserhalb des traditionel-

len Rahmens, die durch die geringe Einstiegsschwelle ein anderes Zielpublikum ansprechen. Pro Saison soll eine Vermittlungsveranstaltung im frankophonen Raum stattfinden.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert Fr. 550 000.00. Damit bleibt der städtische Beitrag bei Fr. 264 000.00.

6.4 Kornhausforum

Das Kornhausforum zeigt Ausstellungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Fotografie, Architektur und Design und ist für die Berner Kulturlandschaft ein wichtiger Ort von künstlerischen, kultur- und sozialpolitischen Debatten. Es hat sich in den letzten Jahren eine regionale und teilweise nationale Bekanntheit vor allem im Bereich Fotografie erarbeitet. 2020 erfolgte ein Leitungswechsel. Der inhaltliche Fokus liegt seither auf dem urbanen Raum im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Als Leistung des Kornhausforums vereinbart sind die Produktion von rund fünf Ausstellungen zu interdisziplinären Schwerpunktthemen aus Architektur, Design, Fotografie und angrenzender Bereiche sowie regelmässig Forumsveranstaltungen zu gesellschaftsrelevanten Themen der Stadt, des Kantons und der Regionalgemeinden. Der Verein erarbeitet die Ausstellungen und Veranstaltungen in Eigenproduktion und/oder in Kooperation mit Partner*innenorganisationen und -institutionen sowie externen Stellen. Die Angebote erreichen pro Jahr durchschnittlich 22 000 Besuchende im Haus. Das Kornhausforum möchte sein Publikum auch mit digitalen Formaten ansprechen und strebt dabei pro Jahr 1 000 virtuelle Besuchende an. Zudem werden die Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten, öffentliche Anlässe und weitere Nutzungen an Dritte vermietet. Das Kornhausforum strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 20 Prozent an.

Das Kornhausforum hat folgende Vorhaben formuliert: Vermehrte Fokussierung auf die Zweisprachigkeit auf Website und in Ausschreibungen, Erstellen eines Abfall- und Recyclingkonzepts, Einsetzung einer für Diversität verantwortlichen Person, Monitoring des Betriebs und des Programms. Das Kornhausforum hat um gleichbleibende Beiträge ersucht.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert bei Fr. 810 000.00. Damit bleibt der städtische Beitrag bei Fr. 388 800.00.

Fr. 409 000.00, fliessen als Mietkosten wieder zurück an die Stadt Bern.

6.5 La Cappella

La Cappella ist ein Veranstaltungsort für alle Formen von Kleinkunst, Kabarett, Chanson, verschiedenste weitere Musikarten und Literatur. La Cappella bringt neben namhaften Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland auch Nachwuchstalente auf die Bühne. Als Leistungen vereinbart wurden 180 Veranstaltungen aus dem Bereich der Kleinkunst in allen ihren Erscheinungsformen, welche 18 000 Besuchende erreichen. Mindestens fünf Prozent der Veranstaltungen richten sich speziell an Kinder, Jugendliche und Familien. La Cappella strebt in der Vertragsperiode einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 80 Prozent an.

La Cappella hat folgende Vorhaben formuliert: Planung der Nachfolge des Gründers und langjährigen Leiters. Es wird eine Betriebsleitung neben der künstlerischen Leitung aufgebaut. Ein Konzept für ein Leitungsteam, das zumindest geschlechterparitätisch zusammengesetzt ist, mit Rollenverteilung, Organigramm und Zeitplan liegt Ende der Vertragsdauer vor. Ebenfalls liegt ein Konzept für die ökologische Nachhaltigkeit der verkauften Getränke an der Pausenbar vor.

La Cappella hat um gleichbleibende Beiträge ersucht.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert bei Fr. 150 000.00. Damit bleibt der städtische Beitrag bei Fr. 72 000.00.

Weil für die Zuordnung zur finanzkompetenten Stelle auch der Beitrag für eine allfällige Verlängerung des Leistungsvertrags um ein Jahr dazugerechnet werden muss, fällt die Genehmigung des Verpflichtungskredits in die Kompetenz des Stadtrats.

6.6 Theater an der Effingerstrasse

Das Theater an der Effingerstrasse bietet seit 26 Jahren einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Es beschäftigt kein festes Ensemble, sondern verpflichtet Schauspieler*innen im Rahmen von Eigenproduktionen, Gastspielen, Koproduktionen oder Kooperationen. Das Theater hat ein treues Stammpublikum, das zu einem grossen Teil aus der Region kommt. Als Leistung des Theaters vereinbart sind die Produktion von jährlich rund neun Inszenierungen mit je 20 Aufführungen, welche von rund 25 000 Personen besucht werden, mindestens 20 Angebote für Schulklassen, hauptsächlich für die Berufsschulen und Detailhandelsschulen in der Stadt und Region Bern, weitere Angebote speziell für Jugendliche und junge Erwachsene. Das Theater strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 60 Prozent an.

In der aktuellen Periode wollte die Trägerschaft des Theaters, eine GmbH, die Ablösung der Gründergeneration vollziehen. Nach 23 Jahren ohne Leitungswechsel wurde 2020 ein neuer künstlerischer Leiter eingesetzt. Dieser verliess das Theater bereits nach zwei Spielzeiten, die im Zeichen der Pandemie standen. Die neue Leitung übernahm die bisherige Dramaturgin. Das Theater ist nun gefordert, sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft zu stellen und den Generationenwechsel zu vollziehen.

Das Theater hat als Vorhaben denn auch einen detaillierten Plan zur Umwandlung der GmbH in eine Stiftung formuliert. Die GmbH erweitert bis spätestens 1. August 2024 die Geschäftsführung auf fünf Personen und überarbeitet bis dann ihre Statuten. Sie wird per Mitte 2027 aufgelöst und liquidiert. Die Nachfolgeorganisation wird die «Stiftung Das Theater an der Effingerstrasse», welche spätestens im Januar 2026 operativ sein soll.

Weitere Vorhaben der Stiftung sind die Erstellung eines Konzepts bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit, das sich besonders auf den Energieverbrauch und die Wiederverwertung der Bühnenausstattung fokussiert. Zu den Diversitäts-Massnahmen gehören die Überarbeitung der Stellenprofile, um die Teamvielfalt zu erhöhen, faire Löhne, Fokusgruppen zum gemeinsamen Austausch (auch betreffend Kulturvermittlung), Teilnahme an angebotenen Trainings und Workshops und eine angepasste Kommunikationsstrategie.

Das Theater an der Effingerstrasse hat um gleichbleibende Beiträge ersucht.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert bei Fr. 525 000.00. Damit bleibt der städtische Beitrag bei Fr. 252 000.00.

6.7 Weitere gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventionierte Institutionen

Für folgende drei Institutionen hat der Gemeinderat den städtischen Anteil der Verpflichtungskredite für die Jahre 2024 – 2027, bzw. 2028, sollte der Vertrag um ein Jahr verlängert werden, bereits beschlossen.

6.7.1 *Berner Puppentheater*

Das Berner Puppentheater in der Altstadt existiert seit den 1980er Jahren. Es bietet Platz für nationale und internationale Gastspiele. Für die Eigenproduktionen werden häufig weitere professionelle Kulturschaffende hinzugezogen. Als einziges festes Haus für professionelles Figurentheater im Kanton Bern trägt das Berner Puppentheater viel zur kulturellen Vielfalt bei. Das Publikum kommt aus der ganzen Region und für viele Kinder ist der Besuch im Puppentheater ein erstes Theatererlebnis.

Als Leistungen des Vereins vereinbart wurden 90 Veranstaltungen, welche durchschnittlich 5 000 Besuchende erreichen. Das Programmangebot umfasst Neuproduktionen mit aktuellen Inhalten, Interpretationen klassischer Inhalte oder bestehender Stücke, Gastspiele mit nationalen und internationalen Künstler*innen. Das Puppentheater strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 50 Prozent an.

Das Berner Puppentheater hat folgende Vorhaben formuliert: Bis Ende der Vertragslaufzeit sollen nach Möglichkeit alle alten Scheinwerfer durch LED ersetzt werden. Die Betreiber*innen wollen sich vertieft mit dem Thema Diversität auseinandersetzen.

Bis zur vorletzten Subventionsperiode erhielt das Puppentheater einen städtischen Beitrag von jährlich Fr. 100 000.00. Da die Vorgänger*innen der aktuellen Betreiber*innen damals keine Nachfolger*innen hatten, wurde der Leistungsvertrag 2016 von der Stadt nicht mehr verlängert. Nachträglich fand sich doch eine neue Leitung für das Theater. Seit 2016 erhält das Berner Puppentheater punktuelle Projektbeiträge und seit 2020 auch Beiträge aus dem Altstadtcredit. Die neue Leitung führt die Tradition des Berner Puppentheaters weiter, hat die betriebliche Organisation modernisiert, sich Gastspielen geöffnet und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen gesucht.

Das Berner Puppentheater hat um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 100 000.00 ersucht.

Die drei Finanzierungsträger*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden haben für 2024 – 2027 einen Beitrag von Fr. 100 000.00 vereinbart. Der Gemeinderat hat den städtischen Beitrag von Fr. 48 800.00 bereits beschlossen.

6.7.2 *Buskers Bern*

Das Strassenmusikfestival, das mit seinen Musik-, Figurentheater-, Tanz- und Streetperformance-Acts jeweils drei Tage im August die Gassen der Berner Altstadt bespielt, zieht ein breites, immer zahlreicher werdendes Publikum an. Dieser Erfolg ist der Gründer*innengeneration zu verdanken, die für eine deutlich unter den branchenüblichen Tarifen liegende Entschädigung arbeitet, und unzähligen Freiwilligen. Als Leistungen vereinbart wurden die Programmierung von mindestens 30 Gruppen aus verschiedenen Sparten aus dem In- und Ausland, ergänzt durch Auftrittsmöglichkeiten für Jugendgruppen. Bespielt werden mindestens 20 Spielorte in der Altstadt und das Festival wird von durchschnittlich 60 000 Gästen besucht. Buskers strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 70 Prozent an.

Buskers hat folgende Vorhaben formuliert: Der ökologische Fussabdruck der Transporte der Künstler*innen wird minimiert. So soll auf Flüge zu/von Destinationen, welche innerhalb von sieben Zugstunden erreichbar sind, verzichtet werden. Im Verlauf der Vertragsperiode überprüft Buskers die bestehenden Prozesse und Zuständigkeiten und gleist eine organisatorisch nachhaltige Entflechtung von strategischen und operativen Funktionen auf.

Buskers Bern beantragte eine Erhöhung der Subvention um Fr. 80 000.00 auf Fr. 200 000.00. Die beantragte Erhöhung wird insbesondere damit begründet, dass die Löhne dem branchenüblichen

Niveau angenähert werden sollen. Dieser Erhöhung konnte aus Spargründen nicht stattgegeben werden.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert bei Fr. 120 000.00. Den städtischen Beitrag von Fr. 57 600.00 hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

Zusätzlich übernimmt die Stadt Bern die Gebühren und notwendigen Sicherheitskosten im Umfang von rund Fr. 80 000.00. Weiter hat der Gemeinderat zugesagt, im Falle von mehreren defizitären Jahren infolge schlechten Wetters – der grösste Risikofaktor für Buskers Bern – einen Antrag auf zusätzliche Defizitdeckung entgegenzunehmen, den er dann aus Zuständigkeitsgründen dem Stadtrat zum Entscheid wird beantragen müssen.

6.7.3 *Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne*

Seit bald zehn Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. In dieser Zeit ist es dem Betriebsteam, welches sich aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammensetzt, gelungen, ein qualitativ hochstehendes Kulturprogramm zu etablieren mit Theater, Konzerten, gelegentlich auch Tanzvorstellungen oder Lesungen. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden in die Produktionen involviert, die kulturelle Teilhabe gestärkt und Menschen aus verschiedenen Schichten angesprochen. Die Heitere Fahne gilt schweizweit und darüber hinaus als Vorzeigebeispiel im Bereich der Inklusion. Seit einigen Jahren unterstützen die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz sowie der Kanton Bern die Institution mit Programmbeiträgen. Um mehr Planungssicherheit zu haben, hat das Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne um eine vierjährige Leistungsvereinbarung ersucht.

Die Stadt Bern (Sitz des Vereins Kollektiv Frei_Raum) und die Gemeinde Köniz (Sitz der Heiteren Fahne) haben gemeinsam vorgeschlagen, diese Institution auf die Liste der regional bedeutenden Institutionen aufzunehmen («Mehrere-Standortgemeinden-Modell» gem. Art. 27 KKFG). Der Regierungsrat des Kantons Bern ist diesem Vorschlag gefolgt.

Als Leistung wurde vereinbart: 50 öffentliche Kulturveranstaltungen in der Heiteren Fahne und an Aussenspielorten (unter anderem in der Stadt Bern) mit professionellem Standard und regionaler Ausstrahlung. Der Verein berücksichtigt bei der Programmgestaltung verschiedene Sparten, insbesondere Theater, Musik (Konzerte in den Stilrichtungen elektronische Musik, Folk, Pop und Rock), Tanz und Performance und als inklusiver Kulturort auch Produktionen für, von und mit Menschen mit verschiedensten Besonderheiten (Menschen mit Behinderungen, mit psychischen Herausforderungen, mit Migrationserfahrung). Alle zwei Jahre wird eine eigene Theateraufführung produziert, jährlich eine Theaterkoproduktion angestrebt und ein Festival mit dem Schwerpunkt inklusive Kultur durchgeführt. Weiter werden mindestens 12 öffentliche Vermittlungsveranstaltungen angeboten. Die Aktivitäten werden von durchschnittlich 10 000 Personen besucht.

Das Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne hat als Vorhaben formuliert: Klärung der Eigentümerinenschaft für die Liegenschaft (Übernahme der Liegenschaft, Baurecht und Gründung einer Stiftung oder längerfristiges Mietverhältnis) sowie mehr Inklusion in den Strukturen, insbesondere in der Besetzung des Vereinsvorstands.

Das Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne ersuchte um einen Beitrag von Fr. 187 500.00

Die vier Finanzierungspartner*innen Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Kanton und Regionsgemeinden haben für 2024 – 2027 einen Beitrag von Fr. 187 500.00 vereinbart. Der Gemeinderat hat den städtischen Beitrag von Fr. 45 000.00 bereits beschlossen.

6.7.4 *Swiss Jazz Orchestra, SJO*

Das Swiss Jazz Orchestra ist die meistbeschäftigte professionelle Big Band der Schweiz. Jährlich bestreitet das SJO gegen 50 Konzerte – ein ausserordentlicher Leistungsausweis für eine professionelle Schweizer Big Band. Kern der Aktivitäten ist die wöchentliche Konzertserie von Oktober bis Mai. Zur starken, mindestens schweizweiten Resonanz des Orchesters trägt auch die vielseitige Programmierung bei, mit stilistischen und inhaltlichen Schwerpunkten und Reihen, die auch immer wieder eigens für das SJO geschriebene Kompositionen enthalten. Mit der Swiss Jazz School (SJS) und der HKB Jazz besteht eine enge Zusammenarbeit.

Als Leistungen wurden vereinbart: Rund 28 Konzerte der Grundformation des Swiss Jazz Orchestra am Montagabend zwischen Oktober und Mai. Sie sind unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten gewidmet und werden von durchschnittlich 2 900 Personen besucht. Daneben spielt das Swiss Jazz Orchestra noch weitere Konzerte, realisiert Spezialprojekte, nimmt Tonträger auf und führt Konzerttourneen durch. Das SJO strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 60 Prozent an.

Als Vorhaben hat das SJO formuliert: Der Verein strebt zugunsten der Musiker*innen eine branchenübliche Konzertgage an, überprüft die bestehenden Kommunikationsprozesse auf ihre Nachhaltigkeit und setzt drei entsprechende Massnahmen um. Bei Neubesetzungen bevorzugt der Verein bei gleicher Qualifikation Frauen. Um offene Positionen im Vorstand, in der Geschäftsleitung sowie im Orchester diverser besetzen zu können, erstellt der Verein Anforderungsprofile der verschiedenen Stellen und Aufgaben sowie einen Plan zur vielseitigen Verbreitung entsprechender Ausschreibungen.

Das Swiss Jazz Orchestra hat um einen gleichbleibenden Beitrag ersucht.

Der Beitrag der drei Finanzierungspartner*innen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden bleibt für 2024 – 2027 unverändert bei Fr. 120 000.00; den städtischen Beitrag von Fr. 57 600.00 hat der Gemeinderat bereits beschlossen.

6.8 *Mitfinanzierte Institutionen in der Region Bern-Mittelland*

Als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Stadt Bern auch einen Beitrag an Institutionen in der Region zu leisten. BeJazz in den Vidmarhallen in Köniz soll eine Erhöhung der Subvention um Fr. 10 000.00 auf total Fr. 170 000.00 erhalten. Die Beiträge an den Kulturhof Schloss Köniz (Fr. 190 000.00) und das Schlossmuseum Jegenstorf (Fr. 50 000.00) sollen unverändert bleiben. Neu wird der Bären Buchsi mit Fr. 40 000.00 unterstützt. Auf der Bühne im ersten Stock des denkmalgeschützten Gasthauses in Münchenbuchsee treten neben national und zum Teil international bekannten Acts aus den Stilrichtungen Blues, Rock, Funk, Jazz viele regionale Kulturschaffende auf. Kabarett und literarische Veranstaltungen ergänzen das Kulturangebot. Auch die kulturfabrikbiglen in Biglen, die vor vier Jahren nicht auf die Liste aufgenommen wurde und von der Stadt Bern in der letzten Periode ausserhalb der gemeinsamen Verträge mit jährlich Fr. 10 000.00 unterstützt wurde, erhält neu eine Subvention von Fr. 80 000.00. Die kulturfabrikbiglen bietet ein sorgfältig kuratiertes Kleinkunst- und Konzertprogramm. Die Mühle Hunziken, die ebenfalls auf der Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen stand, hat im Oktober 2022 ihr Gesuch um Unterstützung zurückgezogen.

Als Beitrag der Stadt Bern im Rahmen der Beiträge der Regionsgemeinden an obengenannte Institutionen hat der Gemeinderat jährlich Fr. 24 800.00 beschlossen.

6.9 *Finanzielle Übersicht gemeinsam finanzierte Institutionen*

Beiträge pro Jahr	Beitrag bisher total	Anteil Stadt bisher	Beitrag neu total	Veränderung Stadt	Anteil Stadt neu
Berner Kammerorchester*	112 000	53 760	0	-53 760	0
BHM	7 154 000	1 597 728	7 069 000	-18 984	1 578 744
Bühnen Bern**	38 850 000	18 648 000	38 380 000	-225 600	18 422 400
Camerata	550 000	264 000	550 000	0	264 000
Kornhausforum	810 000	388 800	810 000	0	388 800
La Cappella	150 000	72 000	150 000	0	72 000
Buskers	120 000	57 600	120 000	0	57 600
SJO	120 000	57 600	120 000	0	57 600
Theater Effingerstrasse	525 000	252 000	525 000	0	252 000
Beitrag Institutionen RKBM		25 000		-200	24 800
Bisherige Verträge total	48 391 000	21 391 488	47 724 000	-298 540	21 117 944
Berner Puppentheater***	0	26 000	100 000	22 000	48 000
Kollektiv Frei_Raum***	0	50 000	187 500	-5 000	45 000
Neue Verträge total	0	76 000	287 500	17 000	93 000
kulturfabrikbiglen		10 000		-10 000	0
BHM Zusatzvereinbarung		150 000		-75 000	75 000
Zusätzliche Abgeltungen		160 000		-85 000	75 000
Total	48 391 000	21 627 488	48 011 500	-366 540	21 285 944

* Verschiebung in Orchesterförderung

** Beitrag vom 1.7. 2023 – 30.6.2027.

*** Veränderung Stadt im Vergleich zum heutigen Beitrag aus der direkten Förderung

7. Spezialfall Kornhausbibliotheken

Die Kornhausbibliotheken werden mit zwei separaten Leistungsverträgen ausgestattet.

Deren Bewirtschaftung und die Vertragsverhandlungen liegen in der Zuständigkeit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Der rein städtische Leistungsvertrag betrifft die Kornhausbibliotheken in ihrer Aufgabe als Quartierbibliotheken. Der tripartite Vertrag betrifft die Kornhausbibliotheken in ihrer Aufgabe als Regionalbibliothek. Da der Betrieb der Quartierbibliotheken aufs engste mit jenem der Hauptstelle verbunden ist und sich die Ausgaben damit gegenseitig bedingen, sind diese Ausgaben als Gesamtausgabe zu beschliessen (vgl. Art. 102 GV). Für die Betreuung des auserschulischen Lernorts Bienzgut hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2019 einen separaten Leistungsvertrag für die Periode 2020 – 2023 genehmigt. Dieser Leistungsvertrag mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 20 000.00 an die Kornhausbibliotheken wird ab der neuen Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 in den Quartierbibliotheken-Leistungsvertrag integriert.

Die Kornhausbibliotheken sind ein Bibliotheksverbund, der im Wesentlichen aus der Regionalbibliothek an der Hauptstelle, acht Quartierbibliotheken sowie mehreren Gemeindebibliotheken in der Region Bern besteht. Die Hauptstelle im Kornhaus erfüllt die Kriterien einer Regionalbibliothek und damit einer Kulturinstitution von mindestens regionaler Bedeutung². Für sie wird ein tripartiter Leis-

² KKFG; BSG 423.11, Art. 18 Abs. 1 bzw. Art. 19 Abs. 2

tungsvertrag von Stadt, Kanton und RKBM mit der Stiftung der Kornhausbibliotheken abgeschlossen. Für die acht Quartierbibliotheken hingegen gilt ein separater Leistungsvertrag der Stadt mit der Stiftung Kornhausbibliotheken. Die acht Standorte sind vertraglich festgelegt. Anpassungen des Bibliotheknetzes sollen jedoch mit Zustimmung des Gemeinderats möglich sein. Nicht Gegenstand der beiden Leistungsverträge sind die von den Kornhausbibliotheken geführten Gemeindebibliotheken in anderen Gemeinden, Bibliotheken in Spitälern sowie im Berner Generationenhaus. Alle diese Bibliotheken werden dank der Finanzierung durch die jeweiligen Trägerorganisationen von den Kornhausbibliotheken kostenneutral geführt.

Die beiden Leistungsverträge für die Regionalbibliothek sowie für die Quartierbibliotheken lehnen sich eng an den Musterleistungsvertrag der Stadt Bern an. Der Leistungsvertrag für die Regionalbibliothek übernimmt die Systematik der übrigen tripartiten Kulturverträge, derjenige für die Quartierbibliotheken bestimmt die Leistungen detailliert und hält die Leistungsindikatoren in einem Vertragsanhang fest.

In beiden neuen Verträgen soll die Abgeltung der Leistungen gegenüber heute unverändert bleiben. Der gemeinsam finanzierte Anteil beträgt für den tripartiten Vertrag Fr. 3 080 000.00, wovon die Stadt Fr. 2 094 400.00 trägt. Der rein städtische Vertrag erhöht sich mit der Integration des ortsgeschichtlichen Schauraums Bümpliz um Fr. 20 000.00 auf Fr. 1 280 000.00.

In beiden Verträgen ist die Vorgabe für den Kostendeckungsgrad relativ tief. Der Trend zu E-Medien und zu mehr Beratung hat im Bereich Abgebühren zu Einnahmerückgängen geführt. Diese Strukturveränderungen wurden durch die Corona-Massnahmen noch beschleunigt, was sich negativ auf den Kostendeckungsgrad auswirkte. Die Vertragsperiode 2024 – 2027 rechnet mit einem Kostendeckungsgrad von 12 Prozent beim tripartiten Vertrag, im städtischen Vertrag mit 10 Prozent. Das bedeutet, dass die Dienstleistungen der Bibliothek weiterhin günstig angeboten werden sollen und die Örtlichkeiten von der Bevölkerung weiterhin auch gratis genutzt werden können. Auch wird dem Auftrag der Kornhausbibliotheken als Bildungsinstitution Rechnung getragen. Mit ihrem Angebot und ihren Veranstaltungen tragen sie zur Leseförderung von Kindern und Erwachsenen im weitesten Sinn und zur sozialen Integration im Quartier bei.

8. Städtisch finanzierte Institutionen

8.1 Allgemeines

Die Stadt Bern unterhält aktuell mit 13 Kulturinstitutionen einen vierjährigen städtischen Leistungsvertrag. Für die Subventionsperiode 2024 – 2027 kommt zusätzlich ein Leistungsvertrag mit dem Musikfestival hinzu.

Neu eingeführt wird die Orchesterförderung. Damit erfüllt der Gemeinderat einen politischen Auftrag aus dem Stadtrat. Gemeinsam mit dem Kanton Bern entwickelt die Stadt Bern eine neue Orchesterförderung für alle Orchester ohne Leistungsvertrag. Alle Orchester, die bestimmte Professionalitätskriterien erfüllen (Ausstrahlung, Organisationsstruktur, etc.), können sich bewerben. Eine Fachjury bewertet die Gesuche nach transparenten Kriterien und gibt Förderempfehlungen ab. Die Stadt Bern schliesst mit den Orchestern vierjährige Verträge ab. Dies gibt den Orchestern die notwendige Planungssicherheit, um im internationalen Wettbewerb eine Chance zu haben.

Bei Dampfzentrale, IKuR, Grosse Halle, Lichtspiel und Schlachthaus Theater, alle Institutionen in städtischen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, ist die Miete fester Bestandteil des Vertrags. Die Mietkosten wurden mit Immobilien Stadt Bern abgeglichen und für die neue Subventionsperiode fest vereinbart.

8.2 *Finanzielle Eckwerte*

Im Rahmen des Finanzhaushaltverbesserungspakets FIT hat der Gemeinderat eine Reduktion der Beiträge an städtisch finanzierte Institutionen beschlossen. Der Stadtrat hat im September 2021 mittels Planungserklärungen darauf hingewiesen, dass er weniger reduzieren will als vom Gemeinderat vorgesehen. Zusätzlich hat der Stadtrat im September 2022 in einer Planungserklärung die Reduktion des Betrags an das Haus der Religionen abgelehnt. Diese Planungserklärungen hat der Gemeinderat berücksichtigt und die Reduktion auf Fr. 85 000.00 festgelegt.

Die Reduktionen in der Unterstützung dieser Kulturinstitutionen werden nicht linear getätigt, sondern nach folgenden Kriterien: Entwicklung der Beiträge in den letzten Perioden, Angebotsdichte, Beitrag zur Stärkung der lokalen Kulturschaffenden, Beitrag zu Nachhaltigkeit und Inklusion und Bemühungen während der Pandemie. Die Anwendung dieser Kriterien führt bei einigen Institutionen gar zu einer Erhöhung der Beiträge.

9. **Städtisch finanzierte Institutionen im Einzelnen**

9.1 *auawirleben Theaterfestival*

Das internationale Theaterfestival auawirleben bringt während zehn Tagen im Mai zeitgenössische Theaterproduktionen aus der ganzen Welt auf die verschiedensten Bühnen Berns. Es hat sich national und international einen guten Ruf erarbeitet. Dazu gibt es ein Rahmenprogramm für die breite Bevölkerung mit Diskussionsrunden, Konzerten und innovativen Formaten.

In der aktuellen Subventionsperiode hat das Festival eine bedeutende Subventionserhöhung erhalten, weil die Stadt wünschte, dass sich das Theaterfestival weiterentwickelt, sein Angebot vergrößert, in der Bevölkerung noch besseren Nachhall findet und hochstehende internationale Produktionen zeigt, die sonst in Bern nicht gesehen werden können.

auawirleben hat dementsprechend 2020 das Team aufgestockt, ein grosses Festival programmiert und ein grosses Festivalzentrum im öffentlichen Raum geplant. Pandemiebedingt konnte auawirleben bisher kein Festival wie geplant durchführen. 2020 musste das reguläre Festival abgesagt, 2021 aufgrund von Publikumsbeschränkungen und Gastronomieverbot angepasst und 2022 wegen Beschränkungen in anderen Ländern agil bleiben. 2020 entwickelte auawirleben innert Kürze eine alternative Festivalform für zuhause: das Brieffestival «aua comes your way», welches ein erstaunlich grosses Publikum aus der ganzen Schweiz erreichte. Diese Lösung fand in der nationalen und internationalen Fachwelt viel Interesse. auawirleben gilt sowohl in der Form ihres Alternativprogramms als auch wegen dem korrekten und transparenten Umgang mit den Künstler*innen als Best Practice Beispiel. Dies gilt auch für das betriebliche Manifest, welches im Januar 2020 anlässlich der Subventionserhöhung veröffentlicht wurde. Viele Institutionen sehen es als Vorbild an und auawirleben wird zu den Themen Inklusion/Diversität, Transparenz, Fairness, ökologische Nachhaltigkeit oft für Expertise beigezogen.

Als Leistungen wurden vereinbart: Veranstaltung eines kuratierten Theaterfestivals mit internationalen, nationalen und regionalen Produktionen, unabhängig vom Genre. Das Programm umfasst eine grosse Spannweite von Publikumsmagneten bis zu kleinen Entdeckungen. Vorgestellt werden durchschnittlich mindestens 14 Produktionen an verschiedenen Aufführungsorten und ein niederschwelliges Rahmenprogramm. Mit diesem Programm erreicht das Festival mindestens 3 400 Personen. auawirleben strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 25 Prozent an.

auawirleben hat folgende Vorhaben formuliert: Mehr Gastspiele innerhalb von Touring-Kooperation organisieren. Es wird versucht, für europäische Produktionen weitere Veranstaltungsorte in der

Schweiz und für aussereuropäische Produktionen weitere Veranstaltungsorte in Europa zu finden. Zudem bietet auawirleben jährlich mindestens eine Praktikumsstelle für Angehörige einer im Theaterbetrieb marginalisierte Personengruppe an, um die zukünftige Generation von Mitarbeitenden und Leitungspersonen aktiv zu fördern. Bei allen Ausschreibungen wird eine grösstmögliche Offenheit kommuniziert und auf einen diversitätssensiblen Auswahlprozess geachtet.

auawirleben hat um einen gleichbleibenden Beitrag ersucht. Der Gemeinderat ist wie in der Vorperiode der Ansicht, dass ein gestärktes und ausstrahlendes internationales Theaterfestival für die Stadt Bern wichtig ist und beantragt deshalb für auawirleben eine gleichbleibende Subvention von Fr. 600 000.00.

Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

9.2 *bee-flat*

Unter dem Motto «global sound – culture hug – very central» veranstaltet bee-flat im PROGR jährlich neunzig bis hundert Konzerte. Gebucht werden Künstler*innen, welche im Rahmen ihres Wirkens zeitgenössische, kontroverse sowie gesellschaftspolitische Themen beleuchten.

bee-flat legt besonderen Wert auf neue Formen von Musikvermittlung und erreicht damit auch ein junges Publikum. bee-flat arbeitet mit rund 120 Freiwilligen und achtet auf ein diverses und ökologisches Umfeld. Während der Pandemie hat bee-flat seine Infrastruktur für Proben zur Verfügung gestellt und seine Rolle als wichtige Plattform mit der Organisation von Open-Air Programm für das bernische und schweizerische Musikschaffen erfüllt.

In der aktuellen Subventionsperiode hat bee-flat die musikalische Ausrichtung mit Hilfe eines nationalen Soundingboards von Musikschaffenden neu definiert. bee-flat bewegt sich nicht in engen Genreschubladen, sondern öffnet seine Pforten für Neues und konzentriert sich auf innovative Schnittstellen im Bereich des zeitgenössischen Jazz, Worldmusik, Elektronik und Mischformen dieser Stile.

Zukünftig will bee-flat das Thema des ökologischen Bookings ins Zentrum rücken und konkret angehen. Der Verein wird dabei von «vert le futur» – dem Verein für nachhaltige Kultur – und Veranstaltungsbranche unterstützt. Zudem soll die Diversität auf der bee-flat Bühne, im Publikum und im Betrieb ihren Platz einnehmen.

Als Leistungen wurden vereinbart: Durchführung von durchschnittlich 70 Konzerten, welche ein Publikum von durchschnittlich 9 000 Personen erreichen. Das Programm besteht zur Hälfte aus internationalen und zur anderen Hälfte aus Schweizer Künstler*innen, wobei regelmässig auch Berner Musiker*innen berücksichtigt werden. Der Verein verfolgt neue Formen der Musikvermittlung und ermöglicht neuen und jungen Publikumskreisen einen Zugang zu Live-Musik ausserhalb der Mainstream-Hörgewohnheiten im Sinne der kulturellen Teilhabe.

bee-flat hat folgende Vorhaben formuliert: Der Verein baut aktiv Netzwerke in der Schweizer Musikszene auf, um die auftretenden Acts bei einer sinnvollen Tourplanung zu unterstützen. Den Musiker*innen wird das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nahegelegt, nötigenfalls beteiligt sich bee-flat an den höheren Reisekosten. Das Team und die Freiwilligen werden hinsichtlich Diversität sensibilisiert, Massnahmen dazu entwickelt und umgesetzt. Bee-flat entwickelt ein Projekt, das Lernende mit Migrationserfahrung mit dem Kulturbetrieb verbindet und ihnen einen Einblick in dieses Berufsleben gibt.

bee-flat hat um eine moderate Erhöhung der Beiträge um Fr. 10 000.00 auf Fr. 200 000.00 ersucht.

Der Beitrag an bee-flat ist in den letzten zwei Subventionsperioden zwar gestiegen, ist aber im Verhältnis zur Veranstaltungsdichte und den Bemühungen um das Bernische Musikschaffen gering. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Beitrag von Fr. 200 000.00.

9.3 Dampfzentrale Bern

Die Dampfzentrale Bern ist eine wichtige Plattform für das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie koproduziert und veranstaltet Tanz- und Performanceproduktionen, Konzerte verschiedenster Stilrichtungen von Klassik über neue Musik bis Pop-Rock, Clubabende und Diskussionsreihen zu gesellschaftlichen Themen. Im grössten Gastspielhaus in Bern sind international und national renommierte Produktionen zu sehen.

Der Leistungskatalog umfasst im Bereich Performing Arts Aufführungen, Gastspiele und Arbeitsresidenzen, die das lokale, nationale und internationale Kunstschaffen abbilden. Im Bereich Musik werden musikalische Darbietungen von internationalen, nationalen und lokalen Kunstschaaffenden geboten. Zudem werden jährlich das internationale Festival Tanz in Bern und das Festival Saint Ghetto (neuer Name ab 2023) durchgeführt. Die gemeinsam mit dem Schlachthaus Theater geführte Vermittlungsstelle soll weitergeführt und dafür von den beiden Häusern mindestens je Fr. 35 000.00 aufgewendet werden.

Rund 34 Prozent der Beiträge an städtisch finanzierte Institutionen fliessen an die Dampfzentrale. Im Vergleich zu anderen Institutionen mit tieferen Subventionen hat die Dampfzentrale im vereinbarten Leistungsbereich eine geringere Angebotsdichte. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit einheimischen Kulturschaaffenden gibt es noch Ausbaupotential, auch hinsichtlich der möglichen Publikumsbindung. Über die letzten zwei Subventionsperioden hat die Dampfzentrale Erhöhungen von rund Fr. 600 000 erhalten. Angesichts des Sparauftrags wird eine Reduktion der Beiträge um jährlich Fr. 100 000.00 auf Fr. 2 415 046.00 vorgeschlagen.

Fr. 457 000.00 fliessen als Mietkosten zurück an die Stadt.

Die Dampfzentrale reichte ein Gesuch für einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 2 948 531.00 ein. Das entspricht einer Erhöhung um jährlich Fr. 433 485.00 gegenüber dem aktuellen Leistungsvertrag. Die Dampfzentrale begründete dies mit dem Wegfall der Beiträge aus der Bundesmillion, mit der Teuerung externer Dienstleistungen und Güter, den langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf Auslastung und höhere Sicherheits- und Personalkosten, dem minimal benötigten Stellenetat und nötigen Lohnerhöhungen sowie Erhöhungen für Gagen und Koproduktionen.

Um den Betrieb auch unter Berücksichtigung der Teuerung und der anzupassenden Löhne mit den gekürzten Subventionen nachhaltig weiterführen zu können, wurden die Kennzahlen angepasst. Um das Risiko einer Doppelfinanzierung durch die Stadt Bern zu vermeiden, ist bei den Kennzahlen neu definiert, dass es sich bei der vereinbarten Anzahl Anlässe und dem damit erreichten Publikum um eigene Anlässe handelt und nicht um solche von Partnern oder Drittveranstaltern. Die Dampfzentrale veranstaltet pro Jahr durchschnittlich 80 eigene Anlässe im Bereich Performing Arts und Musik und erreicht mit den eigenen Veranstaltungen ein Publikum von rund 8 000 Personen im Jahr. Sie strebt in der Vertragsperiode einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 20 Prozent an. Ausserdem geht die Dampfzentrale Kooperationen mit anderen kulturellen Veranstalter*innen ein (z.B. Steps, auawirleben Theaterfestival Bern, BewegGrund, Musikfestival Bern). Insgesamt werden alle kulturellen Veranstaltungen in der Dampfzentrale von rund 20 000 Personen besucht.

Zusätzlich hat die Dampfzentrale folgende Vorhaben formuliert: Der Verein gleicht die Entlöhnung seines Personals über die Leistungsperiode an jene vergleichbarer Organisationen und Berufsrollen im Einklang mit den Zielen von «Fair Pay» an. Bei den Gagen und Honoraren der programmier-

ten Kulturschaffenden hält sich der Verein mindestens an die Richtlinien der relevanten Verbände. Er setzt eine Arbeitsgruppe zur Analyse und Überarbeitung des Rekrutierungsprozesses ein, um als Organisation diversitätsfördernder und diskriminierungssensibler zu werden und setzt entsprechende Massnahmen um.

Die Dampfzentrale weist einen gewissen Sanierungsbedarf auf. Immobilien Stadt Bern hat mit der Dampfzentrale Kontakt aufgenommen, um die Themenfelder Liegenschaft und Betrieb so aufeinander abzustimmen, dass daraus die notwendigen baulichen Massnahmen gezogen werden können.

Die beantragte Subvention fällt in den Entscheid der Stimmberechtigten.

9.4 Grosse Halle

Die Grosse Halle ist ein Kultur- und Begegnungsort, der baulich zwar Teil der Reitschule, in seiner Funktionsweise und Organisation jedoch eigenständig und unabhängig ist.

Die Grosse Halle pflegt explizit einen weiten Kulturbegriff, welcher auch Subkultur, Soziokultur, Sportanlässe, Märkte und Feste miteinschliesst. Sie bietet Raum für Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, spartenübergreifende Veranstaltungen, Ausstellungen, Festivals, Grossanlässe und Partys und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Stadt Bern. Nicht zuletzt für Nachwuchskünstler*innen ist sie eine wichtige Plattform. Die veranstaltenden Gruppen geniessen grosse künstlerische Freiheiten im Bespielen des Raums. Die Betriebsgruppe der Grosse Halle unterstützt sie in der Planung, Umsetzung und Kommunikation ihrer Anlässe.

Die Grosse Halle ist als Veranstaltungsort sehr gefragt. Sie ist zu einer wichtigen Plattform für das professionelle Kulturschaffen der Stadt und Region Bern geworden. Die Grosse Halle ist zudem regelmässig Spielstätte und Partnerin für andere Berner Kulturinstitutionen. Veranstalter*innen, Institutionen, Kollektive, Gruppen oder Einzelpersonen, die in der Grosse Halle Veranstaltungen durchführen, zahlen eine Miete. Die Grosse Halle macht neben Vermietungen auch Eigenproduktionen und Koproduktionen. Die Subventionen der Stadt Bern fliessen in die Koproduktionen in Form von vergünstigten Mieten und von organisatorischen und technischen Leistungen. Grossanlässe wie der monatlich stattfindende Flohmarkt, grosse Konzerte oder Partys sind selbsttragend, respektive tragen mit Überschüssen zur Finanzierung von anderen Anlässen bei.

Folgende Leistungen wurden vereinbart: Mit einem spartenübergreifenden Kulturprogramm wird ein breites und heterogenes Publikum angesprochen. Rund zehn Ko-Produktionen im Kulturbereich werden in der Planung, Umsetzung und Kommunikation eng begleitet. Die Grosse Halle kooperiert mit anderen Kulturinstitutionen und -projekten und mit Veranstalter*innen. Sie berät und unterstützt diese Nutzer*innen in allen technischen und organisatorischen Belangen, bildet die Schnittstelle zur Reitschule, Schützenmatte sowie städtischen Verwaltungsstellen und übernimmt Mitverantwortung für Sicherheit und Evakuation. Zudem organisiert der Verein eigene Veranstaltungen, welche die Ko-Produktionen und Vermietungen sinnvoll ergänzen. Mit ihren Aktivitäten erreicht die Grosse Halle rund 15 000 Personen. Die Grosse Halle strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 40 Prozent an.

Zusätzlich hat die Grosse Halle folgende Vorhaben formuliert: Der Verein überprüft den ökologischen Fussabdruck, analysiert das Optimierungspotenzial und setzt entsprechende Massnahmen um. Zudem bietet die Grosse Halle Hand für die Wiederverwertung von Bühnenbildern. Sie vermittelt zwischen Gruppen und Institutionen und bietet die Möglichkeit, Bühnenbilder zu lagern oder weiterzugeben. Zur Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit bietet die Grosse Halle für Produktionen längerdauernde Zeitfenster von zwei Wochen an, um den Produktionsdruck zu reduzieren und die Qualität der Produktionen zu fördern. Zur Steigerung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit prüft die

Grosse Halle die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit einer Ko-Produktionsstätte. Damit könnten gemeinsame Projekte sowie deren Diffusion gefördert werden. Zur Förderung der Diversität im Betriebsteam wird die Grosse Halle offene Stellen diversitätssensibel ausschreiben. Bei den Anstellungsentscheiden werden Menschen, welche die Diversität im Betrieb vergrössern, bei gleicher Qualifikation vorgezogen.

Die Grosse Halle hat um eine Erhöhung der Beiträge um Fr. 100 000.00 auf Fr. 360 000.00 ersucht. Begründet wurde dies mit der wachsenden Nachfrage an den Raum und der grösseren Anzahl von Projekten, welche die Notwendigkeit der technischen und organisatorischen Betreuung erhöhen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Grosse Halle zu einer wichtigen Plattform für das bernische Kulturschaffen aller Sparten entwickelt hat, insbesondere für den Nachwuchs. Als Beitrag an die nötigen Erhöhungen von Arbeitspensen vor allem im Bereich Technik, soll deshalb der Beitrag erhöht werden. Die Grosse Halle erhält heute Fr. 260 000.00. Neu wird eine Subvention von Fr. 300 000.00 beantragt.

Fr. 200 000.00 fliessen als Mietkosten zurück an die Stadt.

9.5 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen

Das Haus der Religionen eröffnete im Dezember 2014 und hat seither stetig an Bedeutung gewonnen. Acht Religionsgemeinschaften praktizieren das Zusammenleben unter einem Dach und den Dialog mit der Öffentlichkeit.

Der Leistungsvertrag der Stadt Bern mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen (HdR), umfasst die Leistungen, welche im öffentlich zugänglichen Dialogbereich erbracht werden. Er umfasst nicht die im Haus beheimateten Religionsgemeinschaften. Diese sind eigenständige Vereine und im HdR eingemietet.

Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Menschen jeglichen kulturellen oder religiösen Hintergrunds an der Gesamtgesellschaft. In diesem Bereich ist das Haus eine einzigartige Institution, das öffentliche Interesse am Haus ist gross und anhaltend und hat nationale und internationale Strahlkraft. Aktuell befindet sich das Haus nach einer intensiven Pionierphase in einer Übergangsphase und überprüft die in den letzten Jahren entstandenen Angebote sorgfältig.

Als Leistungen wurden vereinbart: Förderung von Begegnungen und Organisation von Veranstaltungen zu interkulturellen und interreligiösen Themen, einschliesslich Fragen religiös nicht gebundener Kreise der Gesellschaft. Der grösste Teil der Angebote ist partizipativ aufgebaut und auf die Stärkung der Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit aller Teilnehmenden ausgerichtet. Er bietet ein öffentliches Kulturprogramm, welches insbesondere den kulturellen Schätzen der Migrationsbevölkerung Ausdruck verleiht. Mit durchschnittlich 60 Veranstaltungen im Bereich Literatur, Film, Tanz und Theater sowie mit Podiumsdiskussionen und Ausstellungen werden gesellschaftspolitische Fragen zu Weltanschauungen, Ethik und Migration thematisiert. Vermittlung von interkulturellem Wissen für Schulklassen, Behörden, Firmen und weiteren Gruppen der Bevölkerung wird mit durchschnittlich 300 Rundgängen, Workshops und Kursen zu öffentlichkeitsrelevanten Themen des interreligiösen und interkulturellen Zusammenlebens geboten. Dazu gehören neben dem öffentlichen Kulturprogramm Weiterbildungsmöglichkeiten für sogenannte «Schlüsselpersonen der Migrationsgemeinschaften» und Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere für Migrant*innen. Die Veranstaltungen werden jährlich durchschnittlich von 4 500 Personen besucht. Der Verein strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 50 Prozent an.

Das HdR hat folgende Vorhaben formuliert: Der Verein plant zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit einen eigenen Garten, der gemeinsam von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung in einem partizipativen Prozess aufgebaut und unterhalten wird. In diesem Garten werden biologisches Gemüse und Blumen zur Verwendung im Haus produziert. Der Anteil der biologischen Produkte im Restaurant wird dadurch sukzessive erhöht. Der Verein achtet bei Neubesetzungen im Vorstand auf eine noch breitere, diversere und generationengerechtere Zusammensetzung. Für die Nachfolge des Präsidiums wird gezielt eine Person mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung gesucht.

Das HdR hat um einen gleichbleibenden Beitrag ersucht. Der Gemeinderat hat im Entwurf der Kulturbotschaft eine Kürzung um Fr. 50 000.00 vorgeschlagen, da das HdR nur wenig Berührungspunkte mit dem Kerngeschäft der städtischen Kulturförderung hat.

In der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft haben sich viele Stimmen gegen eine Kürzung ausgesprochen. Der Stadtrat hat im September 2022 einer Planungserklärung zugestimmt, die die geplante Kürzung der Abgeltung für das Haus der Religionen rückgängig machen will.

Der Gemeinderat folgt dem Stadtrat und beantragt einen Beitrag von Fr. 300 000.00

9.6 *Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKuR*

Die IKuR betreibt ein Alternatives Kultur- und Begegnungszentrum und fördert dadurch alternative Kultur in der Stadt Bern. Als Leistung wurde vereinbart: Der Verein stellt seine Räumlichkeiten und Dienstleistungen für aktuell folgende kulturelle Angebote zur Verfügung: Dachstock (Veranstaltungsort für Konzerte, Discos, Performances), Frauenraum (Ort von Frauen* für Kultur in vielen Formen, für Frauen* und Männer*), Kino (Programmkino mit thematischen Filmreihen, Festivals und Rahmenveranstaltungen), Rössli (Bar mit Kultur- und Konzertbetrieb), Sous le pont (Restaurant als Treffpunkt für alle, mit Anlässen für den politischen Austausch), Cafete (Bar mit niederschwelligem Konzert- und Kulturangebot) und das Tojo Theater. Die Angebote des Vereins stehen allen sozialen Gruppen offen. Die Eintritts- und Konsumationspreise sind sozialverträglich. Es besteht kein Konsumationszwang. Der Verein bietet Strukturen und Freiräume zur Förderung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung, sowie zur Integration, Partizipation und Vernetzung.

Zusätzlich hat der Verein IKuR folgende Vorhaben formuliert: Der Verein sensibilisiert die Kollektive, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in ihren Betriebsteilen auseinanderzusetzen und sich konkrete Massnahmen zu überlegen. Dies insbesondere in den Bereichen nachhaltige Veranstaltungen, Energieeffizienz und Lieferketten. Der Verein und die Kollektive achten bei der Zusammensetzung ihrer Gremien auf eine möglichst breite Diversität. Der Verein sensibilisiert die Kollektive auf die Thematik und setzt sich aktiv dafür ein, diesem Thema in Zukunft noch gerechter zu werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Beitrag von Fr. 380 000.00. Dieser Beitrag besteht aus zwei Teilen. Fr. 318 780.00 werden zur Begleichung der Jahresmiete direkt an Immobilien Stadt Bern ausbezahlt. Fr. 61 000.00 sind zweckgebunden für die Nebenkosten zu verwenden.

9.7 *Kino Rex, Cinéville*

Das Kino Rex wird vom Trägerverein Cinéville betrieben und präsentiert seit Oktober 2015 in zwei Sälen sorgfältig kuratierte Programmreihen und Arthouse-Premieren. Das Kino leistet mit vielen Sonderveranstaltungen und Vortragsreihen wertvolle Vermittlungsarbeit. Während der Pandemie hat das Kino Rex ein online-Angebot aufgebaut und seinem Publikum ein ausgewähltes Programm geboten. Das Kino Rex mit seinem Foyer wird auch von Dritten gerne gemietet und für deren Veranstaltungen genutzt. Das Kino Rex leistet den technischen Support und ist so eine wichtige Plattform für Festivals sowie andere Veranstaltungen.

Als Leistungen des Vereins wurde vereinbart: Die Gestaltung des Programmkinos beruht auf den Pfeilern Internationaler Filmgeschichte, neue Tendenzen, Kunst und Film. Die Themenschwerpunkte und Filmreihen räumen dem Schweizer und dem Berner Filmschaffen gebührenden Raum ein. In Beziehung zu seinem Programm und in Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen organisiert das Kino Einführungen, Referate und Diskussionsrunden, welche die Filme und die Filmgeschichte einem breiten Publikum fachlich erläutern und näherbringen. Pro Jahr werden durchschnittlich 40 Anlässe angeboten. Während der Saison finden im Bereich des Programmkinos durchschnittlich 600 Vorstellungen, die von rund 9 000 Personen besucht werden. Bei programmlichen Kooperationen auf Mietbasis mit Veranstalter*innen, Festivals, Institutionen, die von der Stadt Bern subventioniert werden, bietet der Verein Konditionen, die deutlich unter den Konditionen für reguläre Vermietungen liegen. Das Kino Rex strebt für den Bereich Programm kino einen Kosten deckungsgrad von durchschnittlich mindestens 47 Prozent an.

Zusätzlich hat das Kino Rex folgende Vorhaben formuliert: Der Verein überprüft in der Leistungsperiode seinen ökologischen Fussabdruck, analysiert das Optimierungspotenzial, formuliert Massnahmen und setzt diese soweit möglich um. Das Betriebsteam benutzt bei geschäftlichen Reisen mit einer Reisezeit unter 11 Stunden, wenn möglich Bahn oder Bus. Gäste des Kinos werden gebeten, bei Strecken unter 9 Stunden Reisezeit, Bahn oder Bus zu benutzen. Bei Neubesetzung von Stellen orientiert sich der Verein nach aktuellen Diversitäts-Strategien. Bei den Anstellungsent scheidungen und bei allfälligen Neubesetzungen im Vorstand achtet der Verein bewusst auf Diversität. Das Kino Rex hat um einen gleichbleibenden Beitrag ersucht. Der Gemeinderat erachtet eine moderate Kürzung um Fr. 10 000.00 auf Grund der Sparmassnahmen und dem Umstand, dass das Kino Rex in den letzten zwei Subventionsperioden grössere Erhöhungen der Beiträge erhalten hat und sich gerade deswegen gut etablieren konnte, als vertretbar.

Er beantragt für Cinéville/Kino Rex einen Beitrag von Fr. 250 000.00.

9.8 Kunsthalle

Die Kunsthalle Bern zeigt in ihren Ausstellungen zeitgenössische Kunst und strahlt mit ihrem Programm weit über Bern hinaus. Sie hat das bedeutende Kunstarchiv gesichert und digitalisiert und stellt es Forschung und Interessierten zur Verfügung. In Bern übernimmt die Kunsthalle eine zentrale Rolle für die zeitgenössische Kunst – als Plattform, für den Diskursan stoss und als Brückenbauerin. In den letzten Jahren hat die Kunsthalle als Austauschort des lokalen Kunstschaffens an Bedeutung gewonnen.

Als Leistungen wurden vereinbart: Die Kunsthalle macht der Öffentlichkeit mit Ausstellungen und anderen Veranstaltungen die zeitgenössische Bildende Kunst in ihren verschiedenen Erscheinungsformen sowie ihrer medialen Vielfalt zugänglich und fördert die Auseinandersetzung mit ihr. Sie zeigt die aktuellen künstlerischen Entwicklungen im Ausland und in der Schweiz. Sie strebt in ihren Ausstellungen und Veranstaltungen höchste künstlerische Qualität nach internationalem Massstab an und integriert hierbei auch Berner Kulturschaffende ins Programm. Die Kunsthalle veranstaltet jährlich durchschnittlich fünf Ausstellungen. Es werden pro Ausstellung öffentliche Veranstaltungen angeboten, welche die Ausstellungen vermitteln (Rundgänge, Gespräche, Lesungen, Filmvorführungen usw.). Die Kunsthalle erreicht mit ihren Aktivitäten durchschnittlich 10 000 Besucher*innen (Zahlen der Museumsnacht nicht eingerechnet). Der Verein strebt einen Kosten deckungsgrad von durchschnittlich 20 Prozent an.

Zusätzlich hat die Kunsthalle folgende Vorhaben formuliert: Die Kunsthalle gibt ausgemusterte Ressourcen und Materialien direkt an Zweit- und Drittverwender*innen weiter oder verwendet Materialien aus Ausstellungen selbst wieder und erhöht damit gleichzeitig die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Sie achtet auf einen ressourcenschonenden Betrieb und strebt die

gemeinsame Nutzung von Material oder Geräten mit anderen Institutionen an (HKB, Stadtgalerie). Für die Wiederbesetzung des Vorstands wird ein diversitätssensibles Profil erstellt.

Die Kunsthalle hat um eine Erhöhung des Beitrags um Fr. 200 000.00 ersucht. Sie begründet dies mit der chronischen strukturellen Unterfinanzierung, die seit der Auflösung des Left-over-Fonds nicht mehr durch vereinseigene Mittel aufgefangen werden kann, sowie mit der Notwendigkeit, Künstler*Innenhonorare auszurichten und die Löhne anzuheben.

Um die strukturelle Unterfinanzierung etwas aufzufangen und die Honorare für Künstler*innen zu gewährleisten, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung um Fr. 50 000.00 auf Fr. 1 050 000.00. Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

9.9 *Lichtspiel*

Das Lichtspiel ist eine einzigartige Mischung aus Kino, Archiv, Museum und Kompetenzzentrum für Film und Kino. Weit über Bern hinaus steht das Lichtspiel als Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um das bewegte Bild da. Für den Raum Bern hat sich das Lichtspiel zu einer unverzichtbaren Institution im kulturellen Bereich gewandelt, ist bestens verknüpft und geniesst auch national und international einen vorzüglichen Ruf. Die Archivschätze, speziell an Berner Filmen, umfassen heute bereits über 25 000 Filme. Das Lichtspiel betreibt einen Reparaturservice für alte Projektoren, übernimmt die Digitalisierung von altem Filmmaterial, zeigt Sonntag für Sonntag Perlen aus dem Archiv und bietet Beratungen und Kurse an. Während der Pandemie hat das Lichtspiel neue online Vermittlungsformate angeboten, die beim Publikum auf reges Interesse stiessen.

Als Leistungen wurden vereinbart: Der Verein führt das Kino Lichtspiel als nicht-kommerzielles Programm kino. Es werden Filme aus dem eigenen Archiv gezeigt sowie Werke der Filmgeschichte auch von anderen Archiven oder Verleihern. Es finden jährlich durchschnittlich 100 Vorstellungen statt, die durchschnittlich 3 000 Besucher*innen erreichen. Der Verein spricht mit seinem vielseitigen Filmprogramm – ergänzt durch Ausstellungen und Sonderveranstaltungen – ein kulturell, sprachlich und altersmässig gemischtes Publikum an. Das Lichtspiel strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 70 Prozent an.

Zusätzlich hat das Lichtspiel folgende Vorhaben formuliert: Der Verein analysiert den Verbrauch von Elektrizität in den Bereichen Vorführung, Archivierung und Digitalisierung, leitet aus den Ergebnissen Sparmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen ab und setzt diese soweit möglich um. Der Verein analysiert die Diversität des Teams und der Veranstaltungen (Publikumsausrichtung, Themenvielfalt), tastet nach blinden Flecken, sucht nach Verbesserungen und setzt diese um.

Das Lichtspiel hat um einen gleichbleibenden Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 205 000.00 ersucht. In der aktuellen Periode erhält das Lichtspiel einen zusätzlichen Beitrag von jährlich Fr. 15 000.00 zur Managementunterstützung (Möglichkeiten der Drittmittelgewinnung finden, Kooperationen eingehen, Betriebsmodell überprüfen), um den Betrieb langfristig zu sichern. Diese Zusatzmittel werden ab 2024 nicht mehr benötigt.

Der Gemeinderat beantragt einen Beitrag von Fr. 205 000.00.

Fr. 94 400.00 fliessen als Mietkosten zurück an die Stadt.

9.10 *Musikfestival*

Das Musikfestival Bern zeichnet sich aus durch überraschende Programmierungen zwischen musikalischen Stilen und Epochen, entwickelt innovative Konzertformate und versteht sich als Laboratorium für musikszenische Experimente. Das Musikfestival entsteht als Kooperation von Musi-

ker*innen und Ensembles, Berner Kulturveranstalter*innen und Institutionen. Das Festival findet jährlich während fünf Tagen unter einem gemeinsamen Thema statt. Die stilistische Bandbreite ist weit und reicht von alter bis zu zeitgenössischer, von improvisierter, experimenteller bis zu elektronischer Musik. Berner Musikschafter und internationale Gäste aus den Bereichen Komposition, Interpretation, Performance, Improvisation, Regie, Philosophie und Wissenschaft entwickeln und realisieren gemeinsam Projekte, Konzert- und musiktheatralische Konzepte, Workshops und andere Formate. Gesucht werden nachhaltige Kooperationen, sich über mehrere Jahre entwickeln, das Festival bereichern und den künstlerischen Austausch sowie die internationale Vernetzung der Berner Musikszene fördern.

Als Leistungen wurden vereinbart: Der Verein veranstaltet das jährlich stattfindende Musikfestival Bern. Er entwickelt thematische Kooperations- und Eigenveranstaltungen mit starkem Bernbezug und unter Einbezug von Berner sowie nationalen und internationalen Musikschaftern. Es fördert Kooperationen zwischen Berner Partner*innen insbesondere aus der freien Szene und internationale Zusammenarbeitsformen, die auf Austausch und Diversität basieren. Mit einem niederschweligen Kontextprogramm wird das Musikfestival Bern für die breite Bevölkerung sichtbar und zugänglich. Musikvermittlung und Inklusion sind integrale Bestandteile des Festivals und werden bereits in der Planungsphase von Projekten mitgedacht. Das Musikfestival zeigt jährlich durchschnittlich 15 Produktionen an unterschiedlichen Spielstätten Berns und im öffentlichen Raum. Es erreicht durchschnittlich rund 2 700 Besucher*innen. Der Verein strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 50 Prozent an.

Zusätzlich hat das Musikfestival folgende Vorhaben formuliert: Das Musikfestival tauscht sich mit anderen Kulturinstitutionen (lokal und national) über das Thema Nachhaltigkeit aus. Es nimmt eine jährliche Standortbestimmung in Sachen Nachhaltigkeit vor, leitet erforderliche Massnahmen davon ab und setzt diese um. Das Musikfestival nimmt eine jährliche Standortbestimmung zum Thema Diversität vor, analysiert und reflektiert Optimierungsmöglichkeiten, leitet erforderliche Massnahmen ab und setzt diese um.

Das Musikfestival hat um einen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 380 000.00 ersucht. Das Musikfestival wurde von der Stadt bisher mit Jahresverträgen und Beiträgen zu Kooperationsprojekten aus dem Musikkredit in der Höhe von rund Fr. 280 000.00 unterstützt. Um die Planungssicherheit für das Musikfestival zu verbessern, erhält es von der Stadt Bern erstmals einen vierjährigen Leistungsvertrag, der die bisherige Unterstützung garantiert.

Der Gemeinderat beantragt einen Beitrag von Fr. 280 000.00.

9.11 Robert Walser-Stiftung

Die Robert Walser Stiftung betreibt das Robert Walser-Zentrum (RWZ) an der Marktgasse in Bern. Das RWZ ist ein öffentlich zugängliches Kompetenz-Zentrum zu Robert Walser und Carl Seelig. Zur Sicherung, Inventarisierung, Erforschung und Vermittlung seiner Bestände unterhält es das Robert Walser-Archiv, eine Forschungsbibliothek, eine Wechsellausstellung und eine Editionsstelle. Das Zentrum realisiert in eigener Regie sowie in Zusammenarbeit mit Partnern Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Editionen im In- und Ausland.

Im Jahr 2009 ist das RWZ von Zürich nach Bern gezogen. Vorgängig einigten sich die Städte Biel und Bern, der Kanton Bern, die Burgergemeinde Bern, die Berner Kantonalbank, das Bundesamt für Kultur und das Literaturarchiv auf das sogenannte Berner Modell.

Als Leistungen wurden vereinbart: Die Bibliothek und die Ausstellungen sind dem Publikum an drei Nachmittagen die Woche während 50 Wochen frei zugänglich. Nach Voranmeldung oder für Führungen können individuelle Besuchszeiten vereinbart werden. Forscherinnen und Forscher können

nach Voranmeldung auch kostenlos über längere Zeit hinweg im RWZ arbeiten. Dafür stehen Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Stiftung tragen durch eigene Beiträge zur Sicherung, Erforschung und Vermittlung der Werke und Nachlässe von Robert Walser und Carl Seelig bei, indem sie sich an Editionen, Publikationen, Symposien, Vorträgen, Arbeitsgruppen, Workshops und Führungen beteiligen. Die Stiftung ist bestrebt, durch geeignete Massnahmen ihr Zielpublikum anzusprechen, das sich in erster Linie aus Forscherinnen und Forschern sowie aus literarisch und kulturell Interessierten aus dem In- und Ausland zusammensetzt. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern und Vereinigungen wird versucht, auch ein breiteres Publikum anzusprechen. Angestrebt wird, dass das Zentrum von durchschnittlich 1 000 Personen pro Jahr besucht wird. Die Stiftung strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 80 Prozent an.

Zusätzlich hat das Robert-Walser-Zentrum folgende Vorhaben formuliert: Die Stiftung lässt eine Ökobilanz erstellen, definiert auf dieser Basis Nachhaltigkeitsziele für die nächsten vier Jahre und setzt diese um. Die Stiftung fördert bei Übersetzungen, Projekten und Veranstaltungen gezielt kleine und nicht-europäische Sprachen und Kulturräume. Die Stiftung zeigt auf, wie sie die Zukunft des RWZ nach Erlöschen der Urheberrechte am Werk von Robert Walser sichern wird und wie sie den Betrieb des Zentrums nachhaltig finanzieren kann.

Die Robert-Walser-Stiftung ersuchte um gleichbleibende Beiträge in der Höhe von Fr. 100 000.00. Der Gemeinderat schlug im Vernehmlassungsentwurf der Kulturbotschaft eine Kürzung des Beitrages um Fr. 50 000.00 auf Fr. 50 000.00 vor. In den Antworten zur Vernehmlassung der Kulturbotschaft haben sich die Bernische Kunstgesellschaft, die Burgergemeinde Bern, Die Mitte, Museen Bern und SP gegen eine Kürzung der Beiträge an die Robert Walser Stiftung ausgesprochen. Die Robert Walser Stiftung vertritt die Haltung: «Das Berner Modell ist auf unbeschränkte Dauer angelegt.». Im September 2022 hat der Stadtrat einer Planungserklärung zugestimmt, die die geplante Kürzung der Abgeltung für das Robert-Walser-Zentrum rückgängig machen will.

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag zur Kürzung des Beitrags fest.

Das Berner Modell basiert auf einer Absichtserklärung von 2007, die der damalige Stadtpräsident unterschrieben hat. Sowohl der Absichtserklärung als auch den Entscheiden der Partner ist zu entnehmen, dass das Projekt vorerst auf 15 Jahre angelegt war. Das BAK hat einen einmaligen Beitrag für Inventarisierung und Konservierung gesprochen, Berner Kantonalbank und Burgergemeinde haben je einmalige Beiträge für die Äufnung des Stiftungskapitals gesprochen. Für die vom Kanton unterstützte «Berner Ausgabe» ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen. Die Leistungen des Literaturarchivs werden bis 2026 in Aussicht gestellt.

Dem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat zum Geschäft «Robert Walser-Stiftung; wiederkehrender Beitrag ab 2010» (08.000192) liegt das Konzept «Robert Walser-Zentrum Bern; Das Berner Modell für die Robert Walser-Stiftung Zürich und das Robert Walser-Archiv» bei. Darin steht: «Die Stadt Bern stellt der Robert Walser-Stiftung einen langfristig gesicherten, jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Betriebskosten von Fr. 100 000.00 zur Verfügung (Geld- oder Sachmittel über eine Laufzeit von 15 Jahren) und leistet Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft».

In der Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2008 legt SBK Referent Pascal Rub (FDP) denn auch dar: «Das Konzept der Stiftung fordert eine Unterstützung während 15 Jahren».

Die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung erfolgte explizit unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen finanzkompetenten Organe der Parteien und des Zustandekommens verbindlicher Beschlüsse aller Parteien. Der finanzkompetente Entscheid über eine Beitragsvergabe obliegt dem

Stadtrat. Dieser hat seither einen Verpflichtungskredit über 5 Jahre (2009 – 2013, insgesamt Fr. 500 000.00), und je zwei Verpflichtungskredite über 4 Jahre (2014 – 2028, 2019 – 2023, insgesamt F. 800 000.00) bewilligt. Wird in der nächsten Finanzierungsperiode 2024 – 2027 ein Beitrag von insgesamt Fr. 200 000.00 gesprochen, kommt die Stadt ihrer Verpflichtung nach.

Die Stadt fördert subsidiär, also nur da, wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Die Robert Walser-Stiftung verfügt neben ihrem beachtlichen Vermögen (rund 8 Millionen, davon 6 Millionen Stiftungskapital) über grosse Reserven. Zudem erwirtschaftet die Robert Walser Stiftung jährliche Überschüsse, die jeweils über dem Beitrag der Stadt Bern liegen (2021: rund Fr. 125 000, 2020: rund Fr. 175 000, 2019: rund Fr. 241 000). Die Beiträge der Stadt Bern fliessen deshalb in einen Fonds für Stiftungszwecke. Es ist nicht das Ziel der Kulturförderung, Fonds von Stiftungen zu äufnen. Das RWZ könnte also auch ohne Betriebsbeiträge der Stadt Bern seine Tätigkeit im bisherigen Rahmen weiterführen.

Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Berner Modells weiterhin einen Beitrag an die Betriebskosten auszurichten. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt hat er aber beschlossen, die Beiträge zu kürzen. Sollte der Stiftung für ihre Tätigkeit in den Jahren 2024 – 2027 Mittel fehlen, können diese finanziellen Reserven (besagter Fonds Stiftungszwecke mit rund 2 Millionen Franken) abgebaut werden. Sollte sich ab 2028 ein höherer Bedarf abzeichnen, könnte der Betrag für die nächste Finanzierungsperiode wieder angepasst werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Beitrag von Fr. 50 000.00. Diesen Beitrag kann er in eigener Kompetenz beschliessen. Angesichts der Planungserklärung des Stadtrats legt der diesen Beschluss allerdings dem Stadtrat vor.

9.12 Schlachthaus Theater

Das Theaterhaus an der Rathausgasse ist das Berner Zentrum für zeitgenössisches freies Theaterschaffen. Es ist Aufführungs-, Koproduktions- und Begegnungsort für das professionelle freie Theater aus Bern, der Schweiz und dem Ausland. Neben den Produktionen vieler einheimischer Gruppen zeigt das Schlachthaus nationale und internationale Gastspiele und veranstaltet ein vielfältiges Programm für das junge Publikum. Das Haus setzt sich ernsthaft mit dem Thema Diversität auseinander und initiierte in der Pandemie Beratungsangebote für Kulturschaffende. In der laufenden Subventionsperiode verlegte das Schlachthaus einige seiner Vorstellungen in die Quartiere, insbesondere nach Bern West.

Als Leistungen wurden vereinbart: Das Theater zeigt zeitgenössische Koproduktionen und Gastspiele mit lokalen, nationalen und internationalen Theater- und Performanceschaffenden für Erwachsene und junges Publikum sowie Angebote in den Sparten Musik, Tanz, Literatur. Es begleitet die Aufführungen mit Kultur- und Theatervermittlung, startet Initiativen in den Bereichen kulturelle Teilhabe und erschliesst neue Spielstätten. Mit durchschnittlich 23 Produktionen finden rund 180 Vorstellungen bzw. Veranstaltungen statt, welche ein Publikum von rund 12 000 Personen erreicht. Das Schlachthaus betreibt mit der Dampfzentrale eine gemeinsame Vermittlungsstelle. Diese verantwortet die Vermittlungsarbeit an den beiden Häusern. Beide Häuser übernehmen je die Hälfte der Kosten dieser Stelle, also mindestens je Fr. 35 000.00. Das Schlachthaus strebt einen Kostendeckungsgrad von mindestens durchschnittlich 20 Prozent an.

Das Schlachthaus hat zusätzlich folgende Vorhaben formuliert: Das Theater reduziert im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit weitgehend Printerzeugnisse und setzt stattdessen auf digitale Wege der Kommunikation. Es überprüft den Energieverbrauch im Betrieb und in der Technik und ergreift entsprechende Massnahmen, um den Verbrauch zu senken. Es strebt im Sinne der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eine bessere Auswertung der einzelnen gezeigten Produktionen an und ergreift Massnahmen zur Verbesserung der Diversität in Programm und Publikum.

Das Schlachthaus Theater ersuchte um eine Erhöhung der Beiträge um Fr. 198 000.00 zur Intensivierung der Begegnung der lokalen Szene mit nationalen und internationalen Gruppen und Ansätzen, der Verstärkung der Inklusion und Diversität sowie der Arbeit in den Quartieren.

Angesichts des Sparauftrags und der Erhöhungen der letzten Jahre beantragt der Gemeinderat einen gleichbleibenden Beitrag von Fr. 1 408 000.00.

Der Kreditbeschluss des Stadtrats unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

9.13 Tojo Theater

Das Tojo Theater in der Reitschule unterstützt und fördert das freie Bühnenschaffen. Der Hauptakzent liegt auf Kooproduktionen und Gastspielen aus dem Bereich Sprechtheater von freien Theatergruppen aus Bern, der Schweiz und dem Ausland. Dazu kommen zeitgenössischer Tanz, Theater für junges Publikum, Performances und Lesungen. Das Programm ist sehr vielfältig und bietet einen niederschweligen Zugang zum Theater, sowohl für die Theaterschaffenden wie auch für das Publikum.

Als Leistungen wurden vereinbart: Das Tojo Theater zeigt Gastspiele und Koproduktionen Freier Theater-, Tanz- und Performancegruppen, Literaturveranstaltungen und weitere Veranstaltungen in Eigenproduktion oder in Koproduktion mit der IKuR sowie weiteren Veranstaltern. Die rund 120 Vorstellungen werden von rund 9 000 Personen besucht. Das Tojo Theater strebt einen Kostendeckungsgrad von durchschnittlich mindestens 50 Prozent an.

Zusätzlich hat das Tojo Theater folgende Vorhaben formuliert: Der Verein setzt sich mit sozialer Nachhaltigkeit auseinander und stellt sich der Frage, wie ein Kulturbetrieb seine Mitarbeitenden vor Überarbeitung schützen und die Arbeit auf die verschiedenen Personen fair und gesund aufgeteilt werden kann. Weiter soll eruiert werden, wie Wissensverlust durch den Ausfall einer Person verhindert werden kann. Das Tojo will eine transparente und auf Kommunikation basierte Arbeitsweise entwickeln und diese umsetzen. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ins Kollektiv strebt das Tojo ein ausgewogenes Verhältnis an, zum Beispiel in Bezug auf nationale, ethnische und soziale Herkunft, körperliche Voraussetzungen, Alter und geschlechtliche Identität.

Das Tojo Theater ersuchte um eine Erhöhung der Beiträge um Fr. 40 000.00 für zwei neue, für die Professionalisierung des Theaters nötige Personalstellen.

Der Gemeinderat erachtet die Professionalisierung der Strukturen für nötig und beantragt eine Erhöhung um Fr. 20 000.00 auf Fr. 120 000.00.

9.14 Weitere, von der Stadt subventionierte Institution

In eigener Finanzkompetenz hat der Gemeinderat die Erneuerung des Leistungsvertrags mit dem Einsteinhaus an der Kramgasse beschlossen. Das Einsteinhaus konnte dank dem grossen Interesse besonders von ausländischen Besucher*innen kurz vor der Pandemie einen Besucher*innenrekord vermelden und seine Eigenmittel bedeutend erhöhen. Nach Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 konnte bereits dieses Jahr wieder an diesen Erfolg angeknüpft werden.

In der nächsten Subventionsperiode wird sich der Vereinsvorstand mit der langfristigen Besetzung des Vereinsvorstands auseinandersetzen müssen und einen Plan für die Nachfolgeregelung ausarbeiten.

Die Stadt fördert subsidiär, also nur da, wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Der Verein steht finanziell gut da, der Kostendeckungsgrad lag vor der Pandemie bei nahezu 100 %. Der Gemeinderat hat deshalb die Beiträge an das Einsteinhaus um Fr. 30 000.00 auf Fr. 30 000.00 gekürzt.

9.15 Neu: Orchesterförderung

Die Stadt Bern hat eine reiche und vielseitige Profi-Orchesterlandschaft. Doch die Berner Orchester werden heute sehr unterschiedlich gefördert. Es gibt Orchester mit vierjährigem Leistungsvertrag, Orchester mit Pauschaler Programmförderung und Orchester, die für jedes Vorhaben ein neues Gesuch stellen müssen. Diese Ungleichbehandlung ist historisch gewachsen und hat nur zum Teil mit der Qualität und Ausstrahlung der einzelnen Orchester zu tun. Deshalb entwickelt die Stadt Bern gemeinsam mit dem Kanton Bern eine neue Orchesterförderung für alle Orchester ohne Leistungsvertrag.

Im neuen Orchesterfördermodell können sich alle Orchester, die bestimmte Professionalitätskriterien erfüllen (z.B. Ausstrahlung, Organisationsstruktur) auf eine Ausschreibung bewerben. Eine Fachjury, gemeinsam eingesetzt von Kanton und Stadt Bern, bewertet die Gesuche nach transparenten Kriterien und gibt Förderempfehlungen ab. Die Stadt und Kanton Bern schliessen mit den Orchestern je vierjährige Verträge ab. Dies gibt den Orchestern die notwendige Planungssicherheit, um im internationalen Wettbewerb eine Chance zu haben.

Die Mittel für die Orchesterförderung stammen bisher aus unterschiedlichen Förderkrediten. Die Stadt Bern bündelt sie nun im neuen Förderinstrument. Der Kanton Bern wird voraussichtlich Mittel im selben Umfang zur Verfügung stellen. Mit diesem neuen Orchesterfördermodell erfüllt der Gemeinderat der Stadt Bern einen politischen Auftrag aus dem Stadtrat.

Der Gemeinderat beantragt für die Orchesterförderung Fr. 300 000.00.

9.16 Finanzielle Übersicht städtisch finanzierte Institutionen

Beiträge pro Jahr	Bisher Beitrag total	Neu + / -	Neu Beitrag Stadt Total
auawirleben	600 000	0	600 000
bee-flat	190 000	+10 000	200 000
Dampfzentrale	2 515 046	-100 000	2 415 046
Grosse Halle	260 000	+40 000	300 000
Haus der Religionen	300 000	0	300 000
IKuR	380 000	0	380 000
Kino Rex, Cinéville	260 000	-10 000	250 000
Kunsthalle	1 000 000	+50 000	1 050 000
Lichtspiel*	220 000	- 15 000	205 000
Musikfestival **	280 000	0	280 000
Schlachthaus	1 408 000	0	1 408 000
Tojo	100 000	+20 000	120 000
Robert Walser-Stiftung	100 000	-50 000	50 000
Einsteinhaus	60 000	-30 000	30 000
Total	7 673 046	-85 000	7 588 046
<i>Neu: Orchesterförderung***</i>	<i>250 000</i>	<i>+50 000</i>	<i>300 000</i>

* Wegfall der auf die Periode 2020-2024 beschränkte Managementunterstützung

** Beiträge bisher aus Projektförderung

*** Beiträge bisher aus Projektförderung, Pauschalen Programmbeiträgen, gemeinsamem Vertrag

10. Schlussbemerkungen

Mit der Betonung der Nachhaltigkeit, der Diversität und der Partizipation der Gesellschaft am kulturellen Geschehen orientiert sich die vorliegende Vierjahresplanung 2024 – 2027 an den Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 des Gemeinderats, an der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung und an den Themen und Vorgaben der gesamtstädtischen Kulturstrategie 2017 – 2028.

Zu einer attraktiven Stadt gehört ein attraktives Kulturangebot. Dies zu gewährleisten, wird immer komplexer, denn die wachsende Bevölkerung wird immer vielfältiger und die Gesellschaft individualisiert sich zunehmend. Zudem hat die Pandemie ihre Spuren in der Kulturlandschaft hinterlassen, die weitere Entwicklung wird von der Stadt genau verfolgt werden müssen.

Kultur bietet gemeinsames Erleben, Diskutieren, Auseinandersetzen mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Eine vielfältige Gesellschaft braucht diese Gemeinsamkeit. Kultur trägt damit wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Antrag

1. Bernisches Historisches Museum

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Verpflichtungskredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bernisches Historisches Museum gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2024 – 2027 sowie die Zusatzvereinbarung erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 614 976.00 bewilligt (Fr. 1 653 744.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, der kleine Burgerrat und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 1 578 744.00 bewilligt.

2. Bühnen Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Verpflichtungskredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Bühnen Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2023 - 2027 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 73 689 600.00 bewilligt (Fr. 18 422 400.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 30. Juni 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 18 422 400.00 bewilligt.

3. Kornhausbibliotheken

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgende Verpflichtungskredite:

- a) Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Stiftung Kornhausbibliotheken gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2024–2027 sowie den Leistungsvertrag betreffend Führung der öffentlichen Quartierbibliotheken erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 13 497 600.00 bewilligt (Fr. 2 094 400.00 und Fr. 1 280 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG320300 Bildungsnahe Institutionen (light)).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 2 094 400.00 bewilligt.

4. Dampfzentrale Bern

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Verpflichtungskredit:

Für die Abgeltung der Leistungen, welche der Verein Dampfzentrale Bern gestützt auf den Leistungsvertrag betreffend Betriebsbeiträge 2024–2027 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 9 660 184.00 bewilligt (Fr. 2 415 046.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung).

5. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die gemeinsam mit dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland abgeschlossenen Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2024-2027 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

5.1 Camerata Bern

- a) Fr. 1 056 000.00 (Fr. 264 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360125).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 264 000.00 bewilligt.

5.2 Kornhausforum

- a) Fr. 1 555 200.00 (Fr. 388 800.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360147).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 388 800.00 bewilligt.

5.3 La Cappella

- a) Fr. 288 000.00 (Fr. 72 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktgruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360170).
- b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 72 000.00 bewilligt.

- 5.4 Theater an der Effingerstrasse
- a) Fr. 1 008 000.00 (Fr. 252 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360161).
 - b) Für den Fall, dass der Gemeinderat, die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Regierungsrat des Kantons Bern infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrags um ein Jahr (bis längstens 31. Dezember 2028) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von maximal Fr. 252 000.00 bewilligt.
6. Für die Abgeltung der Leistungen, welche die nachstehend aufgeführten kulturellen Institutionen gestützt auf die Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2024 – 2027 erbringen, werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:
- 6.1 auawirleben Theaterfestival
Fr. 2 400 000.00 (Fr. 600 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360139).
 - 6.2 bee-flat
Fr. 800 000.00 (Fr. 200 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360156).
 - 6.3 Grosse Halle
Fr. 1 200 000.00 (Fr. 300 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360149).
 - 6.4 Haus der Religionen – Dialog der Kulturen
Fr. 1 200 000.00 (Fr. 300 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360180).
 - 6.5 Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule, IKUR
Fr. 1 520 000.00 (Fr. 380 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360180).
 - 6.6 Kino Rex, Cinéville
Fr. 1 000 000.00 (Fr. 250 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360116).
 - 6.7 Kunsthalle Bern
Fr. 4 200 000.00 (Fr. 1 050 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360124).
 - 6.8 Kino Lichtspiel
Fr. 820 000.00 (Fr. 205 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360155).
 - 6.9 Musikfestival
Fr. 1 120 000.00 (Fr. 280 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360155).

6.10 Robert Walser-Zentrum

Fr. 200 000.00 (Fr. 50 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360172).

6.11 Schlachthaus Theater

Fr. 5 632 000.00 (Fr. 1 408 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360128).

6.12 Tojo Theater

Fr. 480 000.00 (Fr. 120 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360163).

7. Orchesterförderung

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählten kulturellen Institutionen gestützt auf Leistungsverträge betreffend Betriebsbeiträge 2024–2027 erbringen, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 200 000.00 bewilligt (Fr. 300 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung, Produktegruppe PG110000 Kulturförderung, Konto 36360...).

8. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft (Ja, ... Nein, ... Enthaltungen).

Bern, 14. Dezember 2022

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Finanzielle Übersicht Leistungsverträge 2024 – 2027
- Städtische Kulturförderung, Kulturbotschaft 2024 – 2027 (zur Kenntnisnahme)
- Abstimmungsbotschaft